

Breslauer



Zeitung

N^o. 282.

Sonnabend den 11. Oktober

1851.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — Preußen. Berlin. (Amtliches.) — (Der Beschluß des Bundestages in Bezug auf den Austritt der Provinzen Preußen und Posen aus dem Bunde.) — (Zur Tages-Chronik.) — (Ständische Angelegenheiten.) — Breslau. (Verhandlungen des schlesischen Provinziallandtages.) — Koblenz. (Die Verbindung der Polizei nach Aachen.) — Köln. (Hausdurchsuchung und Verhaftung.) — Deutschland. Frankfurt. (Bundestagliches.) — Stuttgart. (Aushebung der Grundrechte. Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse der Juden.) — München. (Intriguen gegen Dr. Dönniges. Gutachten des landwirthschaftlichen Kreis-Komitees für Aufrechterhaltung des Zollvereins. Vermischtes.) — Dresden. (Die Verhaftung des Dr. Schulze.) — Leipzig. (Ankunft des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Württemberg.) — Oesterreich. Wien. (Tagesbericht.) — (Die Differenzen mit der Pforte. Berichtigung, das angebliche Observationsthorps an der türkischen Grenze betreffend.) — Italien. (Die römische Militärorganisation. Das Kabinet zu Turin.) — Rußland. Kalisch. (Die Reise des Kaisers.) — Frankreich. Paris. (Die Projekte des Elysee.) — Großbritannien. London. (Die offizielle Adresse der Stadt Southampton.) — (Päpstliche Allokution. Die Armenkommission in Dublin. Neues Bisthum.) — (Der Herzog von Nemours gegen den Marquis von Londonderry.) — Schweiz. Bern. (Freilassung Stämpfles und Fadelzug.) — Norwegen. Christiania. (Schluß des Storthings.) — Portugal. Lissabon. (Wahlagitation.) — Provinzial-Zeitung. Breslau. (Central-Auswanderungsverein für Schlesien.) — (Generalversammlung des Vereins der Näherinnen.) — (Aus dem Gemeinderath.) — (Versuchte Brandstiftung.) — (Die Reise des Kaisers von Oesterreich.) — Liegnitz. (Entdeckter Kassen-diebstahl.) — Meisse. (Rekruten. Zur Sonntagsfeier. Gesangsverein.) — Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. (Interessante Rechtsfälle.) — (Die Schuhmänner in Berlin.) — Handel, Gewerbe und Ackerbau. (Rübenzucker-Fabrikation in Frankreich.) — Breslau. (Produktenmarkt.) — (Berliner und Stettiner Markt.) — Breslau. (Sitzung des Gewerbe-raths.) — (Industrielle und landwirthschaftliche Notizen.) — Breslau. (Kaufmännischer Verein.) — Mannigfaltiges.

Telegraphische Nachrichten.

London, 8. Okt., Nachm. 5 Uhr 30 Min. Der „Standard“ meldet: Der österreichische Gesandte Baron von Koller werde seine Pässe fordern, sobald Kossuth gelandet. Der dänische Gesandte hier ist gestorben.

Paris, 8. Okt., Abends 8 Uhr. Einem circulirenden Gerücht nach ist ein Wechsel des Ministeriums bevorstehend; die zu erwartende Botschaft des Präsidenten der Republik an die Kammer soll angeblich sich gegen das Wahlgesetz vom 21. Mai aussprechen.

Stuttgart, 7. Oktober. Die Kammern sind auf den 21. Oktober einberufen worden.

London, 7. Oktober, Nachm. 5 Uhr 30 Min. Consols 97 1/8, 1/4. (Berl. Bl.)

Florenz, 6. Oktober. Kraft des abgeschlossenen Eisenbahnvertrages wird die italienische Central-Eisenbahn Privatunternehmern anvertraut, welche ein höchstens 100jähriges Privilegium erhalten und die Vorarbeiten in einem Jahre vollenden müssen. Die Arbeit soll gleichzeitig auf 5 Punkten begonnen und in 4 Jahren vollendet werden. Die Aufsicht über das Unternehmen führt eine von den Regierungen Oesterreichs, Parmas, Modenas, Toskanas und des Kirchenstaates bestellte Kommission, welche ihren Sitz in Modena nehmen wird.

Breslau, 10. Oktober. [Zur Situation.] Wir erhalten heute durch die „Patrie“ eine Nachricht, welche, mit früheren zuverlässigen Meldungen im Widerspruch, die Geneigtheit Preußens, in alle Pläne der dänischen Diplomatie einzugehen, behauptet.

Die „Patrie“ sagt nämlich: Graf Bille-Brabe, welcher sich bekanntlich mit einer außerordentlichen Mission beauftragt, in Berlin befand, habe von dem dortigen Kabinet nicht nur die Anerkennung des Einheitsprinzips der dänischen Monarchie, wie solches durch das Londoner Protokoll festgestellt worden, erhalten, sondern auch die Billigung der Erbfolge des Prinzen von Glücksburg und seiner männlichen Nachkommenschaft auf dem dänischen Thron. Herr v. Manteuffel hätte in einer unter dem 30. Sept. an den Grafen Bille-Brabe erlassenen Note erklärt: Sr. Maj. der König gebe seine Zustimmung sowohl zu dem Prinzip der Aufrechterhaltung der dänischen Gesamtmonarchie, als auch zu den Arrangements, kraft deren der Prinz Christian von Glücksburg sammt seiner Gemahlin und deren männlicher Nachkommenschaft für präsumtive Thronerben Dänemarks erklärt würden.

Die „Patrie“ fügt hinzu, daß auch die übrigen europäischen Kabinette ihre Zustimmung erteilt hätten, so daß die dänische Frage eigentlich erledigt wäre und kein Hinderniß obwalte, die Herzogthümer Schleswig und Holstein zur Verfügung des Königs von Dänemark zu stellen.

Wir bescheiden uns nun zwar, die Ueberlegenheit der „Patrie“ in Kenntniß diplomatischer Intriguen anzuerkennen, berufen uns aber auf die ihren Behauptungen entgegenstehenden Thatsachen, namentlich was die voraussichtlich noch lange andauernde Besetzung der Herzogthümer betrifft und ziehen ihre Behauptung sehr stark in Zweifel, daß bereits alle europäischen Kabinette ihre Zustimmung erteilt haben. Namentlich dürfte wohl entschieden verneint werden können, daß dies auch hinsichtlich des österreichischen der Fall sei.

Ebenso fabelhaft klingt die Nachricht des „Journal de Francfort“, daß die preussische Regierung eine Circular-Note hinsichtlich Neuenburgs an die Großmächte erlassen habe, worin sie erklärt, das Fürstenthum wieder in ihren Besitz nehmen zu wollen.

Die Nachricht scheint uns nämlich deshalb so fabelhaft, weil Preußen Angesichts des kritischen Jahres 1852 und bevor die europäische Situation im Großen und Ganzen nicht festgestellt sein wird, unmöglich Lust haben kann, sich noch mit einer so heiklen Angelegenheit zu belasten.

Man wird damit wohl warten können, um so mehr, als man in Paris nun doch die Lösung, welche eigentlich erst im Mai 1852 so oder so liegen soll, anticipiren muß. Wir geben nämlich zwar gern nach, daß die Staatsstreichgelüste sich vielleicht nicht in der von unserem Korrespondenten angedeuteten Form erfüllen werden, aber, wenn wir nicht an der unmöglichen Voraussetzung festhalten, daß Louis Napoleon mit gekreuzten Armen den Augenblick seiner Abschaffung heranrücken lassen will, so scheint es uns, daß er durch Säubern an Terrain und selbst die Mittel zum Widerstande verlieren müßte.

Denn die Hebel der Regierung und die Macht, welche ihr der gegenwärtige Besitz zu Gebote stellt, verlieren in dem Maße an Kraft und Gebrauchsfähigkeit, als der Termin des Besitzanrechtes zu Ende läuft.

Aus Württemberg haben wir noch zu melden, daß nun auch dort die Grundrechte in Folge und mit Hinweisung auf den bekannten Bundesbeschluß aufgehoben worden sind. Da zugleich die Kammern einberufen sind und diese, wie ganz sicher vorauszu sehen, den Eingriff des Bundes in das innere Verfassungsleben mit Energie zurückweisen werden, so dürfte auch dort, wie im Großherzogthum Hessen, die ganze Verfassung auf dem Spiele stehen.

Unser Münchener Δ-Korrespondent berichtet über die Intriguen, welche bei den süddeutschen Regierungen gegen Verlängerung des Zollvereins-Vertrages angezettelt worden, daß jedoch der von der bayerischen Regierung erforderte Bericht des landwirthschaftlichen Kreisvereins sich unbedingt für Erhaltung des Zollvereins ausspreche.

Preußen.

Berlin, 9. Oktober. [Amtliches.] Sr. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Land-Rechtsmeister Müller zu Gumbinnen den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Lehrer Heinrich Kempe zu Berl. Regierungs-Bezirk Minden, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. — Sr. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Konstantinopel, Kammerherrn Grafen v. Pourtales, die Erlaubniß zur Anlegung der von Sr. Hoheit dem Sultan ihm verliehenen höheren Klasse des Nischan-Isfar in Brillanten zu erteilen.

Abgereist: Sr. Excellenz der Staatsminister und Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Flottwell, nach Breslau.

C.B. Berlin, 9. Okt. [Der Beschluß des Bundestags in Bezug auf den Austritt der Provinzen Preußen und Posen aus dem Bunde] kann nicht, wie mehrfach geschieht, als präjudizirend für die Frage des Gesamteintritts Oesterreichs angesehen werden, so weit diese Präjudiz in der Art der Abstimmung über den Antrag gefunden werden möchte. Es ist bekanntlich der Austritt der genannten preuss. Provinzen nur vor dem engern Rath zur Sprache gebracht und von diesem der betreffende Beschluß gefaßt worden. Es konnte aber der den Austritt legalisirende Beschluß nur deshalb vom engern Rath gefaßt werden, weil im Widerspruch mit der Bundesakte die Provinzen Preußen und Posen durch den engern Rath auch in den Bund aufgenommen worden waren. — Es heißt nämlich im Artikel 1 der Bundesakte: „die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands, mit Einschluß Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und der Könige von Preußen, von Dänemark und der Niederlande, und zwar der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen für ihre gesammten, vormals zum deutschen Reich gehörigen Besitzungen, der König von Dänemark für Holstein, der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg — (seit 1839 dahin abgeändert, daß der größte Theil von Luxemburg an Belgien überlassen, der König der Niederlande aber mit einem Theile Limburgs entschädigt wurde und als Herzog von Limburg Mitglied des deutschen Bundes blieb) — vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welcher der deutsche Bund heißen soll. — Nach Art. 6 der Bundesakte ist aber zu jeder Abänderung von Grundgesetzen ein Beschluß durch das Plenum erforderlich. Man ersieht also, daß das, was dem preuss. Antrag günstig war, der Beschluß durch den engern Rath, bei dem österreichischen Antrage auf den Gesamteintritt des Kaiserstaates in den Bund nicht in Betracht kommt. Gerade durch seine Motivirung und die Erklärung, daß es den frühern Beschluß des engern Rathes, durch welchen Preußen und Posen in den Bund aufgenommen wurden, für unverbündlich erachten müsse, weil er den Bundesgesetzen zuwiderläuft, gerade dadurch hat Preußen bereits jedem Zurückkommen auf einen bloßen Beschluß des engern Rathes bei Aufnahme neuer Landestheile in den Bund entschieden vorgebeugt. — Das Ministerium wird in den nächsten Tagen eine Sitzung halten, in der wiederholt die Angelegenheiten der Provinz Posen zur Sprache gebracht werden sollen. Es ist bis jetzt die Ausführung der Demarkationslinie noch nicht aufgegeben, doch scheint es, daß von einer Seite das Fallenlassen der Demarkationslinie sehr lebhaft betrieben wird; ob mit Erfolg, das wird sich erst zeigen, wenn das Staatsministerium seine Beschlüsse, die auch diese Frage berühren werden, gefaßt haben wird. — Die in

Bezug auf Posen vorliegenden nächsten Angelegenheiten haben materielle Angelegenheiten im Auge. Es sind in dieser Beziehung von dem Oberpräsidenten der Provinz, Hrn. v. Puttkammer, mehrfache Vorschläge eingegangen. — Hr. v. Puttkammer wendet, wie wir vernehmen, seine Aufmerksamkeit auch namentlich den ländlichen und landwirthschaftlichen Verhältnissen Posens zu, die theilweise sehr im Argen liegen.

Berlin, 9. October. [Zur Tages-Chronik.] Se. Majestät der König sind heute Vormittag 11 Uhr von Hubertus-Stock kommend, in Schloß Bellevue eingetroffen. Auch Ihre Majestät die Königin werden im Laufe des Nachmittags aus Dresden hier eintreffen, und werden die allerhöchsten Herrschaften gegen 6 Uhr mittelst Extrazuges nach Sanssouci abgehen.

Der Ministerpräsident, Frhr. v. Manteuffel wird heute Abend hier wieder eintreffen. Der diesseitige außerordentliche Gesandte am Hofe zu St. Petersburg, Generalleutnant Frhr. v. Rochow ist am 3. d. M. daselbst eingetroffen.

Der k. dänische Kammerherr und Marine-Commandeur Steen-Andersen-Bille ist aus Kopenhagen, und der k. Consul Bedekind aus Palermo hier eingetroffen.

Der königl. Kammerherr Graf v. Spee ist nach Hannover, der kaiserlich russische Generalmajor v. Butturlin nach Dresden, und der königl. schwedische Generalleutnant Graf v. Wedell-Jarlsberg nach Hamburg abgereist. (N. Pr. 3.)

Nach Nachrichten aus Petersburg ist, wie die „Pr. Z.“ meldet, der preussische Gesandte, Generalleutnant v. Rochow, am 3. October daselbst eingetroffen.

In Ergänzung unserer gestrigen Notiz über die Postkonferenz bemerken wir, daß namentlich folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen werden: 1) die Ausdehnung der Vereinsgrundsätze auf den Postverkehr mit andern nicht zum Verein gehörigen Staaten; 2) die Verhältnisse des Vereins zu den ihm nicht beigetretenen Staaten; 3) Feststellung der Grundsätze für Vertheilung der Posteinnahmen. Die Regulirung des Zeitungs- und Expeditionsgeldwesens nach gleichmäßigen Normen und die Frage wegen Errichtung einer Centralanstalt für postalische Interessen werden ebenfalls zur Verhandlung kommen.

General v. Wrangel und die ihn auf der Reise nach Oesterreich und Italien begleitenden Offiziere haben vom Kaiser Orden erhalten.

Das preussische Contingent der zum Schutze des deutschen Bundes zusammengezogenen Truppen besteht aus 3 Bataillonen vom 25. Infanterie-Regiment, dem 8. Jäger-Bataillon, 3 Eskadrons des 9. Husaren-Regiments, 1 reitende Batterie des 8. Artillerie-Regiments und 1 Eskadron des 7. Ulanen-Regiments. Hiervon kommt nach Wehlar 1 Bataillon des 25. Infanterie-Regiments und ein halbes Jäger-Bataillon, die andere Hälfte nach Braunsfels, nach Trier 2 Eskadrons des 9. Husaren-Regiments, nach Saarlouis die Ulanen, die übrigen Truppen nach Kreuznach und in dessen Umgebung. (C. B.)

[Ständische Angelegenheiten.] Die Verhandlungen des preussischen Landtags sind ohne Interesse. Das von der Staatsregierung im Entwurf eingebrachte Reglement für eine neue ländliche Feuer-Societät in Westpreußen, hat am 6. den Hauptgegenstand der Berathung gebildet. Die bei der bereits bestehenden landwirtschaftlichen Feuer-Societät nicht associationsfähigen ländlichen (in der Regel kleinen) Grundbesitzer sollen zwar berechtigt, nicht aber verpflichtet sein, jener neugründenden Feuer-Societät beizutreten. Es soll überhaupt für die Versicherungen bei dieser Societät keine Zwangspflicht eingeführt werden, sondern jedem Berechtigten gestattet sein, beliebig anderweit Versicherung zu nehmen. Daher soll die Versammlung auch beschließen haben, in dem qu. Reglement dahin eine Zusatzbestimmung bei der Regierung zu beantragen, daß es den zum Eintritte Berechtigten unbenommen bleibt, je nachdem sich unter ihnen Theilnehmer finden, auf Gegenseitigkeit gegründete Privat-Feuerversicherungsvereine zu bilden, oder sich solchen schon bestehenden Vereinen anzuschließen. — Der sächsische Landtag hat seinerseits die Regierungsvorlagen, wie vorauszusehen war, angenommen. Seine Anträge gehen dahin, die Erlangung des Bürgerrechts zu erschweren, dem Gemeindevorstand (also der Regierung) einen vorwiegenden Einfluß auf das Zustandekommen der Beschlüsse des Gemeinderaths zu gewähren, den großen Grundbesitz auf Kosten des kleinen zu begünstigen u. s. w. Im Uebrigen beschäftigte er sich mit provinziellen Angelegenheiten.

Breslau, 10. Octbr. [Verhandlungen des schlesischen Provinzial-Landtags.] XI. Plenar-Sitzung, Nachmittags 5 1/2 Uhr.)

In Abwesenheit des Landtags-Marschalls eröffnete der Stellvertreter desselben die Sitzung. Es wurde mit den am Schluß der heutigen Vormittags-Sitzung abgebrochenen Berathungen über die Abänderungen der Gemeinde-Ordnung fortgesetzt und mit dem Vortrage des Referats bezüglich des Verlustes des Bürgerrechts begonnen.

Die gestellten Fragen:

soll das Bürgerrecht und Gemeinde-Wähler-Recht mit dem Verluste der Verbindungen, unter denen es erworben worden, wieder verloren gehen? soll das Urtheil über die Bescholtenheit eines Bürgers und Gemeinde-Wählers den Gemeindevetretern zustehen?

wurden ohne Debatte einstimmig bejaht.

Der im Ausschuss-Bericht bereits abgelehnte Antrag: Die Aufnahme von Bestimmungen über die Umzugs-Verhältnisse von Ausländern in die Gemeinde-Ordnung zu befürworten, fand in der Versammlung keine Unterstützung, weil diese Angelegenheit den Heimats- und Hörigkeits-Gesetzen angehöre.

Die in der Ministerial-Denkschrift ad A b vorgeschlagene Abänderung der §§ 14 und 72 der Gemeinde-Ordnung, daß in derselben statt Grundbesitzer Hausbesitzer gesetzt werden solle, nahm der Landtag als eine nothwendige Folge des ad A a gefaßten Beschlusses einstimmig an.

Ueber die Zahl der Hausbesitzer im Gemeinderath entspann sich eine längere Debatte. Der Ausschuss hat in Uebereinstimmung mit der Städteordnung von 1808 vorgeschlagen, die erforderliche Zahl der Hausbesitzer im Gemeinderath, welche in der Gemeinde-Ordnung auf die Hälfte normirt ist, auf 2/3 zu erhöhen.

Gegen diesen Vorschlag wurde angeführt, daß wenn die Hälfte des Gemeinderaths aus Hausbesitzern bestehe, das konservative Element hinreichend gewahrt sei, zumal seitdem nach dem Drei-Klassen-System die Wahl erfolge. Unter den Nicht-Hausbesitzern befänden sich viele Kapazitäten, die jenes Element besser vertreten, als mancher Hausbesitzer, es würde nicht angemessen sein, jene auf eine so geringe Zahl zu beschränken. Ueberdem erheische es die Gerechtigkeit, daß, nachdem die sonstigen Unterscheidungen in den Pflichten der Angesehenen und Nicht-Angesehenen aufgehoben worden, auch eine größere Gleichstellung derselben in Betreff der ihnen zustehenden Rechte zu gewähren sei. Für den Antrag wurde geltend gemacht, daß eine völlige Gleichstellung in Betreff aller

Lasten zwischen den Angesehenen und Nicht-Angesehenen nicht bestehe, indem ersteren vermöge ihres Hausbesitzes größere Verpflichtungen oblägen, auch das Gebundensein an ihr Grundstück sie dauernder und inniger mit der Kommune vereinige, als diejenigen, welche durch Besitz an dieselbe nicht gefesselt sind, eine völlige Gleichstellung in der Vertretung also nicht gerechtfertigt erscheine.

Der Landtag entschied mit 56 gegen 28 Stimmen:

daß 2/3 der Mitglieder des Gemeinderaths aus Hausbesitzern bestehen sollten.

Bezüglich der sub A c der Denkschrift enthaltenen Frage:

ob es den Stadt-Kommunen gestattet sein solle, in das Orts-Statut auch Abweichungen von den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, soweit dergleichen nach den Eigenthümlichkeiten der Städte nothwendig befunden werden, aufzunehmen,

wurde von einer Seite der Wunsch ausgesprochen, daß bezüglich der aufzunehmenden Abweichungen eine nähere Präcisirung der Frage stattfinden möge, weil in deren Allgemeinheit, falls sie bejahend entschieden würde, die Abweichungen zur Regel werden könnten. Es wurde hierauf entgegnet, daß nach dem Inhalt der Denkschrift Abweichungen vom Gesetz und in so weit, als sie nach der Eigenthümlichkeit einzelner Städte nothwendig befunden würden, aufgenommen und erst der Sanction Sr. Majestät des Königs unterbreitet werden sollten, weshalb Mißbräuchen vorgebeugt sei, die Wahrung jener Eigenthümlichkeiten dem städtischen Leben aber nur förderlich sein könne, worauf die oben erwähnte Frage

einstimmig bejahend entschieden wurde.

Der Landtags-Marschall war wieder in dem Sitzungssaal erschienen und übernahm den Vorsitz mit der Anzeige: daß er die in den vorigen Sitzungen genehmigten Adressen an Se. Majestät den König und den Prinzen Adalbert von Preußen königl. Hoh. so eben dem königlichen Landtags-Kommissarius übergeben habe.

In der hierauf fortgesetzten Tagesordnung gab die in der Ministerial-Denkschrift ad A d enthaltene Frage:

ob die Bestimmungen in §§ 33, 43, 53 ad 2 und §§ 93, 103 und 114 ad 2 der Gemeinde-Ordnung, wonach der Gemeinde-Vorstand nur die Befugniß besitzt, die Ausführung solcher Beschlüsse des Gemeinderaths zu beanstanden, die er für das Gemeinwohl nachtheilig erachtet, und daher gewissermaßen eine bloß negative Stellung einnimmt, als genügend betrachtet werden kann, und nicht vielmehr eine positive Vorschrift,

daß die Beschlüsse des Gemeinderaths überhaupt der Zustimmung des Gemeindevorstands bedürfen,

das Verhältniß auf den angemessensten Standpunkt stellen würde,

zu einer längeren Debatte Anlaß.

Gegen die Ertheilung dieser Befugniß an den Gemeinde-Vorstand erhob sich mehrseitiger Widerspruch. Es liege darin eine Beschränkung der, dem Gemeinderath gebührenden Freiheit, die Beschlüsse desselben würden die materielle Wohlfahrt der Kommune sicher nicht verletzen; dem Magistrat bleibe ohnehin der größte Einfluß auf die Gemeindeverwaltung gesichert, ihm stehe die Vertretung der Stadt-Kommune nach Außen zu, er habe die Beschlüsse des Gemeinderaths, mit dem er in der Regel Hand in Hand gehen werde, auszuführen, in dieser Vollziehung liege seine Genehmigung. Es bleibe ihm das Recht der Beanstandung; solle erst seine Zustimmung für jeden Beschluß eingeholt werden, so würde dies Verschleppung wichtiger und dringlicher Gegenstände und vielfache Differenzen herbeiführen. Endlich sei aber nicht außer Acht zu lassen, daß nach der Gemeindeordnung gegenwärtig und in Zukunft sehr befähigte Männer in den Gemeinderath gewählt werden würden, ihm also eben so viel Intelligenz zuzutrauen sei, als dem Gemeinde-Vorstande.

Dieser Ausführung gegenüber wurde darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Frage mehr formeller als materieller Natur sei; es sei aber hier auf die Form ein großes Gewicht zu legen, weil es sich darum handle, dem Vorstande als Obrigkeit der Stadt eine, seinem Ansehen entsprechende Stellung zu geben und ihn nicht zum Exekutiv-Beamten des Gemeinderaths herabsinken zu lassen. Eine Verschleppung dringender Angelegenheiten werde, wie die Erfahrung bei der alten Städteordnung bewiesen, dadurch nicht herbeigeführt, zumal der Magistrat seine Entscheidung nicht zu motiviren habe.

Das Recht der Beanstandung sei ein mißliches, da es nicht die Pflicht ausdrücke, es würde, um nicht Mißliebigkeit zu erwecken, von jenem Rechte selten Gebrauch gemacht werden.

Die beiden Stadtbehörden seien gleichberechtigt, wolle man die Rechte einer dieser Behörden erweitern, so möge man bei dem Gemeinde-Vorstande dies thun, dem überdies die größere Gesetz-Kenntniß beizubringen, und der für seine Handlungen verantwortlich sei. Die oben berührte Frage wurde in Gemäßheit des Ausschuss-Gutachtens mit 74 gegen 9 Stimmen angenommen.

Die ad A. e. der Denkschrift enthaltene Frage:

ob es nicht angemessen sei, das in der Gemeinde-Ordnung aufgenommene fremdartige kostspielige Institut der Bezirksräthe als Aufsichtsbehörde ganz wegzulassen zu lassen und die bisherigen Aufsichtsbehörden und Instanzen der Städte wieder herzustellen,

wurde mit Ausnahme einer Stimme bejaht.

Ad A. f. der Denkschrift erhob sich eine längere Debatte. Die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 verpflichtet im § 3 alle Einwohner der Gemeinden zur Theilnahme an Gemeinde-Lasten und hebt alle bisherigen persönlichen Befreiungen ohne alle Entschädigung auf.

Die Denkschrift stellt mit Rücksicht darauf, daß die Geistlichen und Kirchendiener seit den ältesten christlichen Zeiten in Deutschland von direkten Gemeinde-Abgaben befreit gewesen; daß die Heranziehung zu Gemeinde-Abgaben Nachteile in ihren Vermögens-Verhältnissen hervorbringe, daß der Artikel 15 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Jan. 1850 der Kirche den Besitz und Genuß der für ihre Zwecke bestimmten Anstalten garantire und daß es endlich der eigenthümlichen Berufstellung der Geistlichen nicht entsprechend erscheine, sie zu persönlichen Dienstleistungen in der Gemeinde heranzuziehen, zur Erwägung, ob nicht die fortdauernde Befreiung der Geistlichen und Kirchendiener von den direkten Gemeinde-Lasten und die Befreiung der Geistlichen von persönlichen Gemeinde-Diensten auszurechnen und demnach die §§ 3, 49 und 110 der Gemeinde-Ordnung abzuändern seien?

Der Landtag beschloß zuvörderst mit allen gegen 1 Stimme:

daß das Privat-Vermögen der Geistlichen und Kirchendiener der Besteuerung in der Gemeinde unterworfen sein solle.

Für die Besteuerung des Amts-Einkommens der Geistlichen in der Gemeinde wurde angeführt, daß dieselbe aus finanziellen Gründen in einer Zeit, wo der Staatshaushalt immer kostspieliger werde und alle Steuern und Abgaben erhöht würden, erforderlich, aber auch Gründe der Moral sprächen dafür; es werde einen üblen Eindruck machen, wenn gut gestellte Nachbarn dieselben klummerlich aufbringen müßten. Die Geistlichen auf dem Lande aber anders zu behandeln, als die in den Städten, könne auch nicht beabsichtigt werden.

Dagegen wurde ausgeführt, daß die Geistlichen wohl eine Berücksichtigung bedürften, indem sie neben ihrem Amt eine andere erwerbende Beschäftigung nicht betreiben dürften, sondern ihre gesammte Thätigkeit ihrem Amte widmen müßten. Der größte Theil der Geistlichen, namentlich auf dem Lande, sei überhaupt kärglich remunerirt. Außerdem würde die Gemeinde dem Geistlichen, was sie mit der einen Hand nähme, mit der andern wieder geben müssen, da die Existenz derselben dem bestehenden nur auf Vokationen beruhenden Rechte gemäß nicht gefährdet werden dürfe. Daß die Immunität derselben bei dem vorherrschenden christlichen Sinn der Bevölkerung einen üblen Eindruck machen werde, sei nicht zu erwarten.

Nachdem der Landtag sich dahin geeinigt, daß die Beschlüsse für die Geistlichen in den Städten auch für die auf dem Lande maßgebend sein müßten, beschloß derselbe mit 66 gegen 16 Stimmen:

daß die Immunität der Geistlichen als solchen von direkten Gemeindefasten aufrecht erhalten werden solle.

Ebenso wurde

die Immunität der Kirchendiener hinsichtlich ihres Einkommens als solcher in gleicher Art

mit 65 gegen 17 Stimmen genehmigt, und ohne Debatte einstimmig beschlossen:

daß die Befreiung der Geistlichen von persönlichen Gemeindefasten unter allen Umständen stattfinden solle.

Schließlich wurde die Frage:

ob auch den Elementarschullehrern jene Immunität wegen Gemeinde-Lasten in derselben Art, wie den Geistlichen gewährt werden solle,

mit überwiegender Majorität bejaht.

Nachdem hiermit die in der Denkschrift enthaltenen Vorschläge wegen Modifikation der Gemeinde-Ordnung, soweit sie die Städte betrifft, erledigt waren, wurde zur Berathung der in dem Referat des Ausschusses als besondere Abtheilung aufgestellten anderweitigen Vorschläge zur Abänderung einiger die Städte berührenden Paragraphen der Gemeinde-Ordnung übergegangen.

Der erste zu § 7 der Gemeinde-Ordnung gemachte Vorschlag:

dem Gemeinde-Vorstande den alten ehrwürdigen Namen „Magistrat“ wiederzugeben,

wurde ohngeachtet einiger dagegen erhobenen Einwendungen mit bedeutender Majorität angenommen.

Der zweite vom Ausschusse gestellte Vorschlag:

den § 10 der Gemeinde-Ordnung hinsichtlich der Zahl des Gemeinde-Raths nach den verschiedenen Abstufungen abzuändern,

wurde in Erwägung, daß die Bestimmung des § einen hinlänglichen Spielraum gewähre, besonders wenn der Schluß des § berücksichtigt werde, mit großer Majorität abgelehnt.

Der Schluß der Sitzung erfolgte nach 9 Uhr. Die nächste Session wurde auf morgen 9 Uhr Vormittags anberaumt.

Koblenz, 6. Oktober. Um der Handhabung der Polizei, deren obere Leitung in den Provinzen den Oberpräsidenten übergeben worden, in Beziehung auf politische Verbrecher eine größere Wirksamkeit zu sichern, ist denselben nun auch die Befugniß ertheilt worden, direct mit auswärtigen Regierungen zu verkehren, so daß eine unmittelbare Verbindung zwischen dem Vorstand unserer Provinzialverwaltung und dem französischen Polizeiministerium, so wie auch der Polizeibehörde zu Straßburg, Metz und andern Orten stattfindet; ein Verhältniß, das auch in umgekehrter Weise besteht. (K. 3.)

Köln, 8. Okt. [Haussuchung und Verhaftung.] Bei dem Zugführer Schmitz von der rheinischen Eisenbahn wurde gestern am Bahnhofe nach politischen Papieren gesucht und, wie es heißt, einige Briefe konfiscirt. Nachdem auch in der Wohnung desselben nachgesehen war, wurde er mit auf das Polizei-Bureau genommen, von wo er bis jetzt nicht nach Hause zurückkehrte. Es ist daher nichts natürlicher, als die allgemeine Annahme, daß Schmitz verhaftet sei. (Düsseldorf. 3.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 7. Oktober. [Bundestagliche.] In der am 3. d. M. stattgehabten Bundestagssitzung ward über die beim Bundestage eingereichten Beschwerden der Ritterschaft des Fürstenthums Lüneburg und des Fürstenthums Sleswig-Holsten gegen die königl. hannoversche Regierung wegen Abänderung der Provinzialverfassungen Vortrag gehalten, und beschlossen, ohne den in dieser Sache in Betracht kommenden formellen und materiellen Vorfragen irgendwie zu präjudiciren, die königl. hannoversche Regierung zu ersuchen, mit den Gesetzen und Verfügungen gegen die bestehenden Provinzialverfassungen einstweilen inne zu halten. Durch den bekannten Bundesbeschluß vom 23. August wurde bestimmt, daß der hohen Bundesversammlung das Recht zustehen solle, auch, wo sie es im Interesse der Ruhe und Sicherheit Deutschlands für nöthig erachtet, auf die Verfassungen und Gesetzgebungen der Einzelstaaten einzuwirken. Um nun die zum desfallsigen Verfahren sich eignenden Fälle zu konstatiren, ist ein eigener Ausschuss niedergesetzt worden, bestehend aus den Gesandten von Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen und dem Großherzogthum Hessen. Wie verlautet, dürfte dieser Ausschuss sich veranlaßt sehen, den Antrag zu stellen, man wolle den Senat der freien Stadt Frankfurt mit Bezug auf seine übernommenen Verpflichtungen zum Schutze des Bundestags ersuchen, das seiner Zeit in die Frankfurter Spezial-Gesetzgebung durch Vermittelung der demokratischen Konstituante übergegangene grundrechtliche Gesetz vom 9. Februar 1849 (§ 10, 11, 12 und 13 der Grundrechte, Artikel III, §§ 138, 140 und 141 der Verfassung des deutschen Reichs) aufzuheben. (Preuß. 3.)

Gestern hielt der Ausschuss für die handelspolitischen Angelegenheiten seine erste Sitzung. Es waren, wie verlautet, dabei anwesend, die Gesandten von Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, sächsische Häuser, Lübeck; sodann von Kommissaren: für Oesterreich Ministerialrath Frhr. v. Nell, für Preußen geh. Regierungsrath Dellbrück, für Baiern Ministerialrath v. Hermann, für Sachsen geh. Rath Weinlig, für Hannover und Oldenburg geh. Steuerdirektor Klenze, für Württemberg Oberfinanzrath Sigel, für Baden Ministerialrath Hock und für Hamburg Senator Gessfle. Allem Anschein nach werden die Sachverständigen auf das Material der dritten Kommission der Dresdener Konferenzen zurückgehen. — Der sardinische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei dem deutschen Bundestag, Graf v. Pralormo, hat Hrn. Grafen v. Thun-Hohenstein sein Beglaubigungsschreiben überreicht. — Der Rückgabe der Paulskirche an die kirchliche Gemeinde stehen nunmehr weitere Schwierigkeiten nicht im Wege, indem dem Vernehmen nach eine hiesige Buchhandlung für die noch vorrätigen stenographischen Berichte über die Parlamentarischen Verhandlungen 2000 Fl. geboten haben soll, mit welchen alle Forderungen gedeckt werden können, welche aus der Einrichtung dieser Kirche zu dem bekannten Zwecke entstanden sind. (Kass. 3tg.)

Hinsichtlich der Frage wegen des Gesamteintritts Oesterreichs in den deutschen Bund hat nun auch Seitens des großbritannischen Gesandten Lord Cowley die Ueberweisung einer weiteren Note stattgefunden, welche sich etwas weitläufiger als die erstere über die Beschaffenheit der im Jahre 1815 zwischen den europäischen Mächten abgeschlossenen Verträge, so wie deren Auslegung und Anwendung auf die vorliegende Frage ergeht. So wie dieselbe in ihrem Inhalte mit der von dem Gesandten der französischen Republik in dieser Beziehung übergebenen Note übereinstimmt, so hat sie auch mit dieser den bereits gemeldeten Erfolg getheilt, sie ist nämlich zu Protokoll genommen. (Kass. 3tg.)

Bei den Berathungen über die zukünftige Veröffentlichung der Bundestagsprotokolle soll man der „V. 3.“ zufolge auf die Bestimmungen aus der früheren Wirksamkeit des Bundestags insofern wieder zurückgegangen sein, als man zu dem Vorschlage geneigt wäre, daß die Bundestagsprotokolle regelmäßig und möglichst ausführlich, jedoch mit Weglassung aller Personalien, wenn die Zwecke der Bundesversammlung für Ausnahmefälle nicht ein Anderes erheischen, veröffentlicht werden, dafür aber alle andern Mittheilungen über die Thätigkeit der Bundesversammlung unterzogen werden sollen. Von anderer Seite soll indessen in letzterer Beziehung der Vorschlag gemacht worden sein, daß man auch anderweite Mittheilungen über die Thätigkeit der Bundesversammlung weiterhin gestatten, in Betreff der Richtigkeit derartiger Mittheilungen jedoch eine genaue Ueberwachung ausüben möge.

Stuttgart, 6. Okt. Durch königl. Verordnung vom gestrigen Tage wird der bekannte Bundesbeschluß vom 23. August d. J. über die Gültigkeit der deutschen Grundrechte „nach Vernehmung des geheimen Rathes zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.“ Eine zweite königl. Verordnung betrifft die Rechtsverhältnisse der Israeliten und dürfte ihrer Fassung nach zugleich als eine Interpretation der erst erwähnten Verordnung anzusehen sein. Sie lautet: „In Erwägung, daß durch den Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 23. August d. J. über die Aufhebung der deutschen Grundrechte und durch die von Uns erfolgte Verkündung dieses Beschlusses die deutschen Grundrechte jeden Anspruch auf Gültigkeit als Reichsgesetz in Württemberg verloren haben, und daß, wenn auch einzelne Bestimmungen derselben in besondere Landesgesetze übergegangen sind, doch den Grundrechten in ihrer Gesamtheit die Eigenschaft eines württembergischen Landesgesetzes nie zukam; in Erwägung, daß hiernach die Nothwendigkeit einer unverzüglichen gesetzlichen Regelung der Rechtsverhältnisse der Israeliten eingetreten, einstweilen aber, und bis diese erfolgt sein wird, jeder Rechtsunsicherheit in dieser Beziehung vorzubeugen ist, verordnen Wir auf den Grund des § 89 der Verfassungsurkunde nach Anhörung Unseres Geheimen Rathes, daß die seit Erlassung der Ministerialverordnung vom 14. Januar 1849 über die Einführung der deutschen Grundrechte eingehaltenen Vorschriften in Betreff der Rechtsverhältnisse der Israeliten bis auf weitere gesetzliche Normirung auch fortan in Anwendung zu bringen sind. Unser Ministerium des Innern ist mit Vollzug dieser Verordnung beauftragt.“

München, 7. Okt. [Intriguen gegen den Dr. Dönniges. — Gutachten des landwirthschaftlichen Kreis-Komitee's für Aufrechterhaltung des Zollvereins. — Vermischtes.] Schon lange intriguirte eine einflussreiche Partei gegen den Liebling des Königs, den Legationsrath Dr. Dönniges. Dieser Mann, welcher das unbedingte Vertrauen des Monarchen genießt, ist jener Partei doppelt verhasst; erstens weil er ein Preuze und zweitens ein — Protestant ist. Unsere Finsterlinge glaubten, so lange dieser sich in der unmittelbaren Nähe des Monarchen befände, könne nimmermehr Heiliges für den Ultramontanismus erwirkt werden. Es mußte daher Alles gewagt werden, um Herrn Dönniges vom Hofe zu entfernen. Dem Könige wurden hierüber verschiedene Vorschläge und Vorstellungen gemacht. Dieses Treiben endlich müde hat König Max alle Hoffnungen der Intriguanten mit einem Male vernichtet, und gezeigt, daß es sein fester Wille ist, die Person des Dr. Dönniges in seiner nächsten Umgebung zu haben. Herr Dönniges mußte nämlich auf Veranlassung des Königs seine Stelle als Legationsrath niederlegen, und folglich aus dem Staatsdienst treten. Derselbe bleibt also von nun ausschließlich im Hofdienste und erster Bibliothekar, sowie Lektor des Königs. Keine Gelegenheit ist daher seinen Feinden mehr gegeben, mit Vorschlägen u. dgl. zu außerordentlichen Missionen vor den König zu treten, und auf diese und ähnliche Weise eine Person vom Hofe zu entfernen, die ihnen deshalb verhasst ist, weil sie eben, daß seine Rathschläge der Finsterniß und dem Aberglauben nicht günstig sind. Durch diesen Akt des Königs hat unsere Rückschrittspartei — und diese ist bei uns mächtig — eine bedeutende Schlappe erlitten. — Es ist Thatsache, daß auf Betreiben Oesterreichs mehrere Kabinette süddeutscher Staaten damit umgehen, eine Verlängerung des Zollvereins wo möglich zu verhindern. Man hat deshalb schon verschiedene künstliche Mittel versucht, um wo möglich neue Genossenschaft zu werben. Das Wiener Kabinet ist in dieser Beziehung unermüdet. Bei uns in Baiern, wo sich noch in keinem Journale eine Stimme gegen den Zollverein erhoben, sondern im Gegentheil dessen wohlthätige Wirkung auf Handel, Industrie und Erträge an Baarschaft anerkennend besprochen wurde, hat die Regierung doch geglaubt, das Gutachten des landwirthschaftlichen Kreis-Komitee's über die Aufrechterhaltung des Zollvereins erholen zu müssen. Sowohl das oberbairische Komitee sowie mehrere an-

derer haben sich aber bereits entschieden für die bestehenden Zollvereinsverhältnisse erklärt. Freilich schaut man aus einigen süddeutschen Kabinetten mit scheelen Augen auf solche Erklärungen, aber man wird sich doch bequemen müssen, die Zollvereinsverträge mit nächstem Jahre wieder zu erneuern, da die Stimmung im Volke allgemein dafür ist. Der König ist heute hier eingetroffen. Derselbe wird morgen ein großes Manöver leiten. Die Königin, von dem sie betroffenen Trauerfall noch immer sehr angegriffen, meidet noch immer das geräuschvolle Leben der Hauptstadt und hat sich von Berchtesgaden nach dem einsamen Bad Kreuth begeben, um dort, so lange es die Witterung erlaubt, zu verbleiben. — Die bisher zwischen der österreichischen und bairischen Staatsregierung Behufs der Donau-Dampfschiffahrt gepflogenen Unterhandlungen sind nun geschlossen und werden die zu Stande gebrachten Puntationen sofort der gegenseitigen Ratifikation unterbreitet. Die Schiffsahrtshindernisse werden nicht aufgehoben, sondern nur gleichgestellt; die Schiffsahrtshindernisse sollen entfernt werden, und bildet außerdem noch die Regelung des Stromes und der Ufer Vertragspunkte. — Die „Innsbrucker Zeitung“ veröffentlicht die Entscheidung der hiesigen Kreisregierung, Betreffs der Ausweisung ihres Herausgebers, Dr. Wiedemann, aus München. Nach derselben sei Wiedemann deshalb aus München gewiesen worden, weil er mit Personen, welche wegen ihrer demokratischen und sozialistischen Gesinnungen bekannt seien, verkehrt habe.

Dresden, 7. Okt. [Die Verhaftung des Dr. med. Florenz Schulze] giebt Anlaß zu vielerlei Gerüchten. Namentlich erzählt man, daß sich der Inhaftirte an einem Versuche, in Waldheim Maigefangene zu befreien, betheiligt habe. Ein bei der Sache ebenfalls betheiligter Schütze soll nach Leipzig an einen andern eingeweihten Schützen Verhängliches geschrieben, letzterer aber Leipzig in Dienstangelegenheiten verlassen haben, so daß eine Eröffnung des Briefes und somit das Bekanntwerden der ganzen Unternehmung herbeigeführt wurde. (D. A. Z.)

Leipzig, 8. Oktober. Gestern sind der Kronprinz von Württemberg und Großfürstin Olga, Kronprinzessin von Württemberg, königliche und kaiserliche Hoheiten nebst Gefolge von Hamburg hier angekommen, haben im Hotel de Baviere übernachtet und sind heute nach Stuttgart abgereist. (L. Z.)

Österreich.

* **Wien, 9. Oktober.** [Tagesbericht.] Der Kaiser beehrte in den letzten Tagen den Fürsten Metternich mit einem Besuch, wo er in einer längeren Unterhaltung demselben die größten Beweise seiner Huld zu erkennen gab.

Wir sind in der Lage mitzutheilen, daß die Gnade des Monarchen alle politischen Uebertreter, welche im lombardisch-venetianischen Königreiche bis zu einjähriger Kerkerstrafe verurtheilt worden waren und ihre Strafzeit noch nicht überstanden haben, begnadigt hat. Der betreffende Amnestieakt wird unter Einem in Venedig und Mailand publicirt. — Auch hat der Kaiser die gegen 63 an der ungarischen Revolution betheiligten Individuen eingeleitete kriegsrechtliche Untersuchung aufzuheben befohlen.

Einem Ausweise des Großhandlungshauses J. G. Schuller u. Comp. über die Lotterie zu Gunsten der fünf Invalidenfonds zufolge betrugen die Geschenke, die daselbst erlegt wurden, 9255 Fl. 41 Kr. C.-M., und die Beträge, welche über den bestimmten Lospreis bezahlt wurden, ergaben eine Einnahme von 366 Fl. 48 Kr. C.-M. Der Reinertrag dieser Lotterie betrug einschließlich der obigen Geschenke und Ueberzahlungen überhaupt die beträchtliche Summe von 220,566 Fl. 6 Kr. C.-M.

Die heutige „Wiener Zeitung“ bringt die Ausschreibung der Steuern für das nächst bevorstehende Verwaltungsjahr. Die direkten Steuern werden nebst den bezüglichen, im Laufe der letzten Zeit verordneten Zuschlägen, und da in Ungarn das Grundsteuer-Previsorium noch nicht überall eingeführt ist, dort in bisheriger Weise erhoben werden.

P. Wien, 9. Oktober. [Die Differenzen mit der Pforte. — Berichtigung, das angebliche Observations-Corps an der türkischen Grenze betreffend.] Die Differenzen mit der Pforte haben sich in letzter Zeit auch im Handelsverkehr vermehrt. Die Handelsinteressen Oesterreichs und die zu Recht bestehenden Verträge, wurden in Bosnien mehr als je verletzt. Alle bisherigen Reklamationen vergrößerten nur die Willkür. Nun theilt das k. k. Konsulat in Bosnien die wichtige Nachricht mit, daß in Erwiderung auf ihre Berichte über die zollamtlichen Beziehungen Bosniens und der Herzegowina und die widersprechenden Befehle, welche den türkischen Beamten zukommen, die k. k. Internuntiaturs dem Konsulate angezeigt habe, daß die Befehle, in welchen die Einhebung eines höheren Zolles nach einem neueren Tarife angeordnet wird, vom türkischen Finanzministerium ausgegangen seien, welches glaubte dieselben Instruktionen nach Bosnien senden zu können, wie nach anderen Provinzen, ohne die Ausnahmestellung der Grenzprovinzen zu berücksichtigen und ohne, wie es scheint, die geringste Kenntniß der von der Pforte erlassenen Gesetze gehabt zu haben. Dieses Mißverständnis soll binnen Kurzem durch ein Schreiben des Bezirks an die Statthalter Bosniens und der Herzegowina aufgeklärt werden. — Man hofft, dieser Umstand werde beitragen, die Handelsverhältnisse Oesterreichs Bosnien gegenüber endlich auf eine sichere Grundlage zu stellen. — Die Nachricht von der Aufstellung eines Observations-Corps an der dalmatinischen und kroatisch-bosnischen Grenze, so wie über ein mutmaßliches Einschreiten der österreichischen Regierung gegen die Pforte, dürfte übrigens für den Augenblick als zu voreilig erscheinen. In Croatien wurden keine militärischen Dispositionen getroffen und die etwas größere Anhäufung von Militär fand nur darum statt, weil die Grenzer sich das neue Exercier-Reglement eigen machen mußten, und deshalb in Agram eigene Lehrbataillone konstruirt wurden. Auch die Inspektions-Reise des Banus galt mehr den inneren Angelegenheiten des Landes, da es sich herausstellte, daß die Regierung die eigenthümlichen Verhältnisse Croatiens näher ins Auge fassen will.

Italien.

* **Aus Italien, 5. Okt.** [Die römische Militär-Organisation. — Das Kabinet zu Turin. — Vermischtes.] Im Römischen bildet die Armee, mit deren Organisation sich nun bereits schweizerische, französische und römische Militärs abmühen, noch immer große Schwierigkeit. Auch das Projekt der Restaurierung des Johanniterordens gab man noch nicht auf, doch bildet der Umstand, daß mit dem Orden nicht auch zugleich die ehemaligen Besitztümer restaurirt werden können, kein

geringes Hinderniß. — Wie man vernimmt, soll das Gesetz wieder erneuert werden, nach welchem die Israeliten in den römischen Staaten nur mit einer Lizenz der Inquisition reisen, und nur an solchen Orten sich aufhalten dürfen, wo sie die Erlaubniß hierzu erwirken. — In Turin will man die Anwesenheit des französischen Ministers, Hrn. v. Magne, mit gewissen Plänen des Elysee in Verbindung bringen, die jedoch mißlingen, weil einige vom Präsidenten ernannte Generale, auf die man baute, ihre Mitwirkung versagten. Die piemontesischen Minister sollen sich bei Hrn. v. Magne wegen der Umtriebe der Mazzinisten beschwert haben, worauf derselbe geantwortet haben soll: „Haben Sie nur noch eine kurze Zeit Geduld, den Demagogen sind nur noch wenige Tage für ihre Umtriebe zugemessen; man wird sich ihrer zu versichern wissen.“ — Was an diesen Gerüchten wahr ist, läßt sich schwer behaupten. — Der Minister des Aeußern, Hr. v. Azeglio, und jener des Innern, Hr. v. Salvagno, wollen sich zurückziehen. Hr. v. Cavour ist immer mit Hrn. Foresta im Kampfe. Sie arbeiten beide Gesetzentwürfe aus, die in fortwährendem Widerspruche stehen. So will Hr. v. Cavour ein Gemeindegesetz auf Wahl basirt, ebenso ein Gesetz für gleichmäßige Vertheilung des geistlichen Einkommens. Dagegen hat Hr. v. Foresta einen Gesetzentwurf gegen die Presse und einen zweiten, um das Unterrichtswesen den Barnabiten zu übertragen. Bei der nächsten Kammer muß es sich entscheiden, wer siegen wird. — So lange die Nationalgarde in Piemont mit dem Militär außer Dienst in keine nähere Berührung kam, herrschte ziemliche Eintracht unter ihnen. Kaum hat man aber mit Festlichkeiten angefangen, als das ohnehin schwache Band völlig riß. Bei solchen Gelegenheiten wird natürlich, besonders von den Nationalgardien, die sich im Range höher dünken, als der Soldat, jedes Wort auf die Goldwaage gelegt, und so nimmt denn die Spaltung mit Riesenschritten zu. Der Soldat läßt sich zwar bewirtheten, aber er ist jetzt schon der ausgesprochene Gegner der Gardien. In Fassano entstanden deshalb bedeutende Unruhen. Ein dort liegendes kleines Detachement Scharfschützen insultirte die Nationalgarde. Diese arretrirte drei derselben und führte sie in ihre Kaserne. Das zur Bewachung der Gefängnisse bestimmte Scharfschützenkorps verließ deshalb seine Posten und griff die Nationalgarde mit den Waffen so erfolgreich an, daß die Verhafteten bald befreit wurden. Die Gardien nahmen zwar die Flucht, sammelten sich aber bald und stellten sich sammt dem Volke dem kleinen Korps drohend gegenüber. Man hofft, daß der Streit noch gütlich beigelegt wird. — In Neapel starb der politische Gefangene, der Advokat Pamsili Samelli, im Kerker.

Rußland.

Kaisers, 6. Okt. [Die Reise des Kaisers.] Wie ich bereits neulich gemeldet, hat die gegenwärtige Reise des Kaisers von Rußland in den südwestlichen Gouvernements des Reichs den Zweck, die daselbst auf dem Kriegsfuße stehenden Truppen zu inspizieren. Am 17. Septbr. war der Kaiser mit seinem Gefolge in der Festung Bobrußk angekommen und besichtigte daselbst die in neuester Zeit erbauten Fortifikationswerke und nahm am folgenden Tage eine Revue der Besatzung vor. Der Kaiser äußerte seine Zufriedenheit über die dort herrschende Ordnung. Am demselben Tage, Vormittags um 11 Uhr, setzte der Kaiser seine Reise nach der an der polnischen Grenze am Bug gelegenen Festung Brest-Litowsk fort und kam dort am 18. früh mit den Großfürsten Nikolaus-Nikolajewitsch und Michael-Nikolajewitsch an. Der Chef des Alexander-Kadetten-Corps, General-Lieutenant Hamersen, führte dort dem Kaiser seine Zöglinge vor. Der Kaiser besichtigte ferner die Bauten und Fortifikationswerke der Festung. — Hier in der Nähe von Polen verließ der Kaiser die Moskau-Warschauer Poststraße und schlug die Richtung nach Bolyunien ein. Am 21. Sept. langte er in Luck an, einer Stadt von einigen Tausend Einwohnern, fast in gleicher Entfernung von Warschau und Kiew liegend. Das 4. Infanterie-Corps, welches der Kaiser nach dem ungarischen Feldzuge noch nicht gesehen hatte, wurde hier konzentriert und hatte in der Nähe der Stadt ein Lager bezogen. Noch am Tage seiner Ankunft ließ der unermüdete Kaiser das ganze unter General-Lieutenant v. d. Osten-Sacken stehende Corps zweimal die Revue passieren und besichtigte das ausgedehnte Lager für 60,000 Mann. Am 22. Sept. hielt der Kaiser eine Musterung über die 4. leichte Kavallerie-Division und wohnte einem Scheibenschießen von vier Jägerbataillonen bei. Am 23. war abermals große Parade und Manöver des ganzen 4. Infanterie-Corps. — Von Luck hat der Kaiser wahrscheinlich seine Reise nach Kiew fortgesetzt, wo gegenwärtig sowohl in der Stadt als in der Citadelle großartige Bauwerke aufgeführt werden, welche diese Stadt sehr bald, wie man hier sagt, zu einer Stadt ersten Ranges in Europa erheben werden. In Polen legt man gegenwärtig der Inspektionsreise des Kaisers ein großes politisches Gewicht bei. (Const. Bl. a. B.)

Frankreich.

* **Paris, 7. Oktober.** [Projekte des Elysee.] Eine neue Lösung! Die Staatsstreichfreunde sind mit einem neuen Plane hervorgetreten; es ist folgender: Sturz des Ministerium, zu welchem das Elysee nun doch einmal kein Zutrauen hat, so daß es demmaßen unkundig dessen ist, was vorgeht, daß kürzlich eines seiner Mitglieder mit tragi-komischem Pathos ausrief: „Wie konnte sich doch Thiers, da er Minister war, darüber beklagen, daß er nicht von Allen unterrichtet ward. Ich erzähle gar nichts, und beklage mich nicht darüber!“

Dabei würde höchstens Fould auf seinem Posten bleiben, weil er beliebt ist, trotz seiner Aengstlichkeit, welche ihm manche Verhöhnung zuzieht. Eintreten würden: Mangnan für den Krieg, Persigny für das Auswärtige, Morny für irgend ein beliebiges Portefeuille, Carlier eben so nach Belieben und Abatucci für das Innere.

Sodann würde gleich nach Eröffnung der Session ein gefälschtes Manifest unter die Versammlung geschleudert werden, eine zweite, aber nicht im Sinne Fauchers verbesserte Auflage der Dijoner Tischrede, worin von der Liebe zum Volke, den Intriguen der alten Parteien, von denen jede ihr Theil abbekommt, von den Wünschen des Landes, denen man genügen will, wenn auch eine faktische Minorität sie zu verkennen affectirt, die Rede wäre.

Gleichzeitig würde man durch das neue Ministerium um Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung von dreiundzwanzig rothen Deputirten einkommen, welche in ein, im Auslande angezettelt Komplot verwickelt sein müßten.

Das Resultat dieser Maßregeln wäre ruhig abzuwarten und wenn die Versammlung sich nicht willfährig beweist, des Wahlspruchs zu gedenken: „Wollen heißt Können!“

Wir wissen nicht, was an diesen Gerüchten Wahres ist; aber Eines scheint uns jetzt gewiß, daß die Lösung, welche es auch sein mag, vor dem Mai 1852 eintreten wird.

Mit zwei Beilagen.

* Das C. B. meldet: Aus München hört man, daß dort in Bezug auf die Zoll- und Handelsfrage verschiedene Ansichten im Staatsministerium sich geltend machen. Ueber das Verhältniß Baierns zu dem preussisch-hannoverschen Verträge haben die mehrfachen Staatsministerialbeschlüssen einen Beschluß noch nicht gezeitigt. — Hr. v. d. Pfordten nimmt noch immer gegen Preußen so sehr Partei, daß er einem Rücktritt von dem Zollvereine noch das Wort redet.

Erste Beilage zu № 282 der Breslauer Zeitung.

Sonabend, den 11. Oktober 1851.

Großbritannien.

London, 5. Okt. [Die offizielle Adresse der Stadt Southampton.] Der Magistrat und die Stadt-Abgeordnetenversammlung von Southampton hat folgende Adresse beschloffen, welche Kossuth überreicht werden soll:

„An Se. Excellenz L. Kossuth, Ergouvenneur von Ungarn.“

Geehrter und erlauchter Herr! Wir, die Mayors, Aldermen und Bürger der Stadt und Grafschaft Southampton im Rath versammelt, ergreifen die erste Gelegenheit, welche uns Ihre Gegenwart unter uns darbietet, um Ihnen unsere aufrichtigen und lebhaften Glückwünsche in Betreff Ihrer Befreiung aus einer ungerechten Gefangenschaft darzubringen, und Ihnen die tiefe Achtung auszusprechen, welche Ihre Person und Ihr Charakter uns einflößen. Ihre glückliche Ankunft im Hafen von Southampton wird vom Rath begrüßt, der mit dem lebhaftesten Gefühle der Freude Sie den Machinationen Ihrer mächtigen Feinde ohne Gewissen entgehen sah, die nicht allein Ihr theures Dasein zu rauben, sondern auch den Geist der Freiheit, der sich überall entwickelt, zu unterdrücken, und alle Grundsätze der Volks-Regierung in Ihrem Vaterlande wie bei andern Nationen zu zerstören suchten.

Der Rath fühlt sich tief durch die Ehre berührt, die ihm geworden, der erste Munizalkörper der englischen Nation zu sein, der die Gelegenheit hat, um die Bewunderung des öffentlichen Verstandes und des individuellen Werthes eines Mannes auszudrücken, der mit solchem Rechte allen Freunden der Freiheit nicht bloß in England, sondern bei allen andern Völkern der Welt theuer ist. Glauben Sie, Herr, daß wir als Briten mit ängstlicher Sorge Ihren eblen und patriotischen Anstrengungen gefolgt sind, welche den Zweck hatten, in Ihrem geliebten Vaterlande Institutionen zu gründen, die in ihrem Geiste ähnlich denen sein sollten, die seit Jahrhunderten der Freiheit, der sozialen Ordnung und Wohlfahrt, deren England genießt, zur Grundlage dienen.

Empfangen Sie daher dies herzlichste Zeugnis der Achtung, die wir, wie alle unsere Mitbürger vor Ihrem großen Charakter hegen und der tiefen Sympathie, mit der wir die heilige Sache, der Sie sich geweiht haben, betrachtet haben. Ueberzeugt, wie wir sind, daß die Grundsätze, deren Vertheidigung Sie sich gewidmet haben, zum Siege in einer nahen Zukunft bestimmt sind, so geht unser warmstes Gebet dahin, daß Ihr nützliches Leben verschont bleibe, damit Sie Zeuge der glorreichen Entwicklung sein, um die Fähigkeiten, mit denen der Allmächtige Sie in so hohem Grade begabt hat, noch zur Sicherung der Freiheit, der Unabhängigkeit und des Glücks des tapfern Volks verwandt werden mögen, für das Sie so viel gelitten haben und dessen Ruhm, Freiheit und Ehre mit Ihrem Namen bis auf die späteste Nachwelt verbunden sein werden.

Gegeben unter unserm Inseigel, den 1. Oktober 1851.“

Die „Daily News“ bemerken hierbei: Es ist eine Thatfache von höchster Wichtigkeit, daß ein so bedeutender Körper, wie der Munizipalrath von Southampton, beschloffen hat, an Kossuth bei seiner Landung offizielle Glückwünsche, begleitet von allem Pompe, welcher eine solche Feiertlichkeit zu erhöhen vermag, zu richten. Gewiß haben Ordnung und Legalität keinen eifrigeren Anhänger als den Magistrat von Southampton. Indem er mit der Sache des großen magyarischen Helden sympathisirt, drückt er nur seinen Abscheu vor dem Absolutismus aus und huldigt dem Geiste, von dem Washington und Hampden befeuert waren, und der die Freiheit und das Glück unseres Landes erzeugt hat.

London, 6. Oktober. [Papstliche Allocution. — Die Armen-Kommission in Dublin. — Neues Bisthum.] Ein irisches Wochenblatt hat eben eine Uebersetzung der vom Papste am 5. September im geheimen Konsistorium gehaltenen Allocution veröffentlicht. Diese Anrede spricht zuerst von den Umständen, welche die Wiedereinführung der Ordnung in der spanischen Kirche begleiteten; dann von den noch dauernden Unterhandlungen in Toskana. Den auf Irland bezüglichen Absatz geben wir wörtlich:

„Endlich setzen wir Euch in Kenntniß, daß wir unser uneermüdetes Bestreben dahin gelenkt haben, die katholischen Angelegenheiten eines fremden Landes zu regeln, und daß wir eine Uebereinkunft abzuschließen hoffen, die, im Einverständniß mit Euren und unsern Wünschen, den Rechten, den Absichten und dem Wohle der Kirche wird entsprechen können; über Alles wollen wir hoffen, daß ein solches Beispiel schnell in allen Theilen jener fernen Länder, bei einem Volke befolgt werde, welches wir mit einer besondern Liebe in dem Herrn betrachten, um auf diese Weise jenen zahllosen Uebeln zu entgehen, denen zu unserm großen Herzensweh in einigen dieser Länder die unbesleckte Gattin Christi ausgesetzt und preisgegeben ist. Und wie können uns nicht erwehren, unsern ehrwürdigen Freunden Glück zu wünschen und ihr Lob laut und kräftig erklingen zu lassen, daß sie, obgleich in einer schwierigen Lage, doch mit christlichem Eifer und apostolischer Ausdauer die Sache der Kirche vertheidigt, ihre Rechte behauptet, und die Seligkeit der hergeliebten Heerde mit Hingebung überwachet haben.“

Ein irisches Regierungsblatt kündigt an, daß die Armen-Komitee's der Umgegend Dublin's sich nächstens versammeln sollen, um über die Staatsforderungen in Betreff der zu zahlenden Hungersold zu berathschlagen. Nach diesem Blatte handelt es sich, sehr wenige Ausnahmen abgerechnet, nur noch von dem zu bestimmenden Zahlungs-Termine, da seit der diesfälligen von der Regierung abgegebenen Erklärung, die große Mehrzahl der Armen-Ausschüsse die Gültigkeit der Schuld anerkannt hat.

Die „Sunday-Times“ zeigt an, daß der Vorschlag zur Errichtung eines neuen Bisthums von St. Albans, wo die jetzige Abtei St. Albans in eine Kathedral-Kirche verwandelt sein sollte, von den vorzüglichsten Regierungsmitgliedern günstig aufgenommen worden ist. Der neue Bischof hätte keinen Sitz im Oberhause und müßte sich mit 3000 Pfd. (75,000 Fr.) behelfen.

Es erhellt aus einem offiziellen Dokument, daß die vorzüglichsten Städte und Ortschaften Englands an die Regierung 42 Denkschriften zu Gunsten Kossuth's und seiner Gefährten eingereicht haben; außerdem zählt man noch 4 Petitionen um deren Freilassung.

[Der Herzog von Nemours und der Marquis Londonderry.] Die Morning Post enthält ein Schreiben des Herzogs von Nemours auf Anlaß der bekannten Correspondenz des Marquis v. Londonderry mit Louis Napoleon. „Lord Londonderry“, heißt es darin, „sich nicht damit begnügend, die leichte Rolle eines Kämpfers für die Freilassung Abbel-Kaders zu spielen, hält die Gelegenheit für passend, um Vorwürfe auf meinen verstorbenen Vater, den König Ludwig Philipp, und meinen Bruder, den Herzog von Nemours, zu laden. Ich erkläre förmlich diese Angriffe für verläumdend und weise im Namen der Meinigen mit demselben Stolz die Versicherungen des Mitleidens und des Bedauerns zurück, die ihnen folgen.“ Mit einer solchen fürstlichen Erklärung muß man allerdings zufrieden sein; wenn man sich indessen erinnert — und es giebt bekanntlich immer Leute, die ein unbequemes Gedächtniß haben — daß nach offiziellen Aktenstücken, ja, nach dem Berichte des Herzogs von Nemours selber, der Emir

sich ihm nur unter der Bedingung ergab, daß es ihm erlaubt werde, sich nach Mekka zu verfügen, und wenn man weiß, daß diese Capitulation nicht gehalten wurde, so muß man es doch sonderbar finden, daß Herr von Nemours die Erwähnung dieser That als einen „verläumdenden Angriff“ betrachtet. Für eine Injurie könnte er es allenfalls mit Recht erklären, da nach dem englischen Axiom: The greater the truth, the greater the libel.

Schweiz.

Bern, 5. Okt. Dem gestern statt um 8 1/2 Uhr Abends schon um 12 1/2 Uhr Nachmittags wieder freigelassenen Hrn. Stämpfli wurde am Abend gegen 9 Uhr eine Jackelmusik, begleitet mit Fahnen und Transparenten, gebracht. Großrath Schärz richtete an Stämpfli eine Anrede, welche dieser mit einem Ausfall gegen die Gerechtigkeitspflege im Kanton Bern beantwortete. Im Uebrigen kam es zu keiner Ruhestörung. (D.-P.-A.-Z.)

Norwegen.

Christiania, 3. Okt. Am 30. September hat der Statthalter die königliche Rede vorgelesen, durch die das Storthing geschlossen wird. Dem Storthing wird unter Anderm für seinen Beschluß in der Eisenbahnangelegenheit gedankt und auch der Unruhen erwähnt, die „von einigen übelgesinnten, von einem unruhigen Zeitgeiste überspannten Freiheitslehren angelegten Personen an mehreren Stellen des Landes veranlaßt wurden, denen die bewaffnete Macht habe steuern müssen.“ Von 62 Beschlüssen des Storthings sind 49 sanktionirt worden.

Portugal.

* * **Lissabon, 24. September.** [Wahlagitacion. — Gerüchte.] Alle Aufmerksamkeit wendet sich den bevorstehenden Wahlen zu, welche heiße Kämpfe in Aussicht stellen. — Die umlaufenden Gerüchte von bewaffneten Aufständen, die man verbreitet, sind ohne Grund und nur erfunden, um die der Regierung mißliebigen Offiziere aus ihren Regimentern zu entfernen.

Uebrigens hat die Regierung, da sie bei den Chartisten keinen Anklang fand, sich der progressiven Partei genähert. Sollte diese zum Ziele führen, so wäre der Eintritt von ein Paar Mitgliedern dieser Partei in das Kabinet die nothwendige Folge.

Provinzial-Beitrag.

§ Breslau, 10. Okt. [General-Versammlung des Vereins der Näherinnen.] Bekanntlich hielt dieser Verein seit längerer Zeit seine regelmäßig wiederkehrenden Vierteljahres-Versammlungen im Zwingertal ab. Gestern Abend kamen die Mitglieder zum ersten Male in einem spärlich erleuchteten Klassenzimmer des Friedrichs-Gymnasiums zusammen. Statutenmäßig wurde der Kassen- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes mitgeteilt, wonach die Einnahmen des letzten Vierteljahres 64 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., die Ausgaben 49 Thlr. betragen haben. Es ergab sich somit ein Ueberschuß von 15 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. Die Vorauszahlung der angeführten Summe erfolgte theils für erkrankte Mitglieder, theils für Besoldungen und für einen Sterbefall mit 10 Thlrn. Das Vermögen des Vereins beläuft sich gegenwärtig auf 167 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf., wovon 100 Thlr. in einem Spartassenbuche, 68 Thlr. in Vorschüssen zu Nähmaterialien und 5 Thlr. in einem Darlehen angelegt sind, das übrige baar vorrätig ist. Gegenwärtig zählt der Verein 176 Mitglieder, darunter 120 ordentliche und 56 Ehrenmitglieder. — Nach dem ärztlichen Berichte, welchen Hr. Dr. Samosch erstattete, kamen 25 Erkrankungsfälle vor. Genesen sind 18, im Hospital befindlich 1 und noch in ärztlicher Behandlung 6 Kranke. Die meisten Uebel waren durch die sitzende Lebensart der Erkrankten herbeigeführt.

Eine abermalige Aenderung der Statuten wurde für nothwendig erachtet und durch die General-Versammlung festgestellt. Hiernach sollen die Ausschuss-Sitzungen fortan nur 4-wöchentlich, die General-Versammlungen halbjährlich stattfinden und die Ehrenmitglieder gleich den ordentlichen das Stimmrecht ausüben. Mit Bezugnahme auf den § 4 des Statuts machte die Vorsitzende sämtliche Mitglieder darauf aufmerksam, daß sie die ihnen vom Vereine anvertrauten Handarbeiten aufs beste und pünktlichste ausführen möchten. Der Verein habe keinesweges die Pflicht, seine Mitglieder mit Arbeit zu versehen. Wenn er sein Bestreben dennoch dahin richte, so liege den Theilnehmern ob, sich durch eifrige Bemühung bei Erfüllung der Aufträge auszuzeichnen. Die demnächstige Gründung einer Ausstattungs-Kasse wurde allgemein als wünschenswerth erachtet und auf den Antrag der Vorsitzenden beschloffen, dieselbe möglichst bald vermittelt besonderer Beiträge ins Leben zu rufen. Außerdem genehmigte die Versammlung, daß die Hilfgelder in Sterbefällen ein für alle Mal auf 10 Thlr. festgelegt würden, damit die Vereinskasse bei außerordentlichen Vorkommnissen nicht durch Forderungen bedrängt würde, welche ihre Kräfte übersteigen.

Schließlich wurden die Wahlen zur Ergänzung des Vorstandes und Ausschusses vollzogen.

Breslau, 9. Okt. [Central-Auswanderungs-Verein für Schlesien.] Sitzung vom 8ten d. M. Vorlesung und Genehmigung des vorigen Protokolls. Tagesordnung: 1. Mittheilungen; 2. Fragelasten.

1. Vorlesung des Auftrages: „Stellung und Aussichten der wissenschaftlich gebildeten Deutschen.“ a) Aerzte haben in den Vereins-Staaten viel mit der Charlatanerie zu kämpfen, sie erringen sich aber immer größere Achtung und Rundschaft, je mehr sie der Charlatanerie zu begegnen suchen. Amerika ist ein Paradies für Aerzte, denn der Yankee verschluckt ungeheure Dosen von Arzneien, aber in den großen Städten zählen die Aerzte bereits nach Hunderten und in den unbewohnten Gegenden auf dem Lande haben sie eine entfernte Rundschaft, zu der sie reiten müssen. Gleichwohl ernährt die Praxis nicht bloß ihren Mann, sie giebt ihm auch ein reichliches Auskommen, wenn er nur erst Vertrauen erlangt, d. h. einige glückliche Kuren gemacht hat. In den großen Städten müssen aber die Aerzte mit einem gewissen Glanze auftreten, zu den Patienten fahren und mancherlei Eigenschaften haben, die sie am besten von ihren englischen Kollegen sich ablauschen, wie sie auch deren Heilmethode in einzelnen Fällen nicht unbeachtet lassen dürfen, da letztere über die Behandlung gewisser in Amerika besonders heimischer Krankheiten die Erfahrung für sich haben. Auf dem Lande oder in kleinen Städten ist es nothwendig, daß der Arzt eine Apotheke besitze. — b) Apotheker haben noch bessere Aussicht zu reüssiren, als Aerzte, und obgleich es eine Unzahl Arzneiläden giebt, so sind sie doch fast alle in Flor. Dabei spielt der Apotheker auch häufig den Arzt und giebt frischweg Medikamente nach seinem Ermessen ab, ohne zu fragen nach deren etwa üblem Verbrauch, denn der Apotheker ist, wie in Amerika jeder Geschäftstreibende ein Kaufmann, der seine Waaren loschlagen will. — c) Lehrer. Wenn deutsche Lehrer in höheren Anstalten Aufnahme finden wollen, so müssen sie von Deutschland aus sehr gut empfohlen sein, wobei er es verstehen muß, seine Kenntnisse in günstiges Licht zu setzen und auf's praktische Leben anzuwenden. Seine äußerliche Erscheinung muß einen gewissen Glanz haben und in moralischer Beziehung verlangt man von ihm, daß er Lustbarkeiten meide, dagegen ein eifriger Mäßigkeitsapostel sei. Auf dem Lande ist die Schulmeisterei wenig einträglich, denn feste Lehrstellen Zahl aus Jahr ein giebt es wenig, die meisten Lehrer werden nur für die Sommermonate angenommen und keiner ist sicher, das nächste Jahr wieder als Lehrer gewählt zu werden. Doch giebt es auch schon eine große Menge fixe Stel-

len, besonders in Pensylvanien und Ohio. Gehalt in den Städten 300—700 Dollars. — a) Theologen unterliegen den Forderungen an einen Lehrer hinsichtlich der Moral noch weit mehr, werden ebenfalls nur auf Zeit, gewöhnlich 1 Jahr, gewählt und haben selten ein festes Einkommen, da dasselbe ebenfalls meist alljährlich von den Gemeindegliedern bestimmt wird. Dabei muß sich der Prediger nach den unvorhergesehenen von den Gemeindegliedern gegebenen Wünschen in Bezug auf Lehren, Glaubenssätze u. s. w. richten, wenn er nicht riskieren will, das nächste Jahr einen Theil seiner Gemeinde von ihm abfallen und einen andern Geistlichen wählen zu sehen. In den Städten sind die Stellungen etwas sicherer und der Gehalt auch größer. Uebrigens besteht unter den Seelsorgern ein ewiger Hader, der natürlich noch bedeutend markabler auftritt, als in Europa.

2. Ein Brief aus Texas vom 18. Juni 1851. Texas schreitet ungemein rasch vorwärts, nur in gewerblicher Beziehung geht es langsam, weil bei der so leichten Möglichkeit, sich durch Arbeit vollkommen Selbstständigkeit zu erlangen, selten Arbeitskräfte vorhanden sind. Zu einem Seehandelsstaate fehlen Texas bessere Küsten, gleichwohl wird der Handel zur See zu einer nicht unbedeutenden Höhe steigen. Hauptbetrieb ist die Viehzucht und der Landbau und wird es wohl auch noch lange bleiben, da die Prärien wegen Holz- und Wassermangel erst in ferner Zeit werden besätelt werden. Wie die Wege beschaffen sind, kann man daraus entnehmen, daß in diesem Frühjahr ein neuer Weg von Neu-Braunfels nach Friedricksburg angelegt worden ist, 8 (engl.) Meilen kürzer als der alte. Denselben vollendeten 8 Arbeiter in einer Woche. Aber es ist Aussicht vorhanden, daß zwischen Galveston und New-Orleans und von Indianola nach San Antonio Eisenbahnen in kurzer Zeit entstehen werden. Die Landwirtschaft bringt jährlich 8—10 pCt. reinen Gewinn, die Viehzucht mehr als doppelt so viel. Handwerk hat hier einen goldenen Boden, und Mancher möchte z. B. bauen, aber es fehlen die Bauleute: Zimmerleute, Schmiede, Schreiner, auch Schneider, Schuhmacher, Bäcker, Wagner u. haben gute Aussichten.

3. Fragekasten. Es waren mehrere Fragen eingelegt, die theils vom Vorsitzenden, theils von Vereinsmitgliedern erledigt worden sind. Eine der Fragen bezog sich auf das Erlernen der englischen Sprache und es bildete sich sofort eine kleine Gesellschaft, die vereint Unterricht nehmen will.

Die Sitzung sehr besucht. Das Gastbuch wies 16 Gäste nach. Schluß der Sitzung 9 1/4 Uhr. *)

§ Breslau, 10. Oktober. [Aus dem Gemeinderathe.] In der gestrigen Sitzung wurde das Kommissions-Gutachten über den Antrag um Aufnahme der königl. medizinischen Universitäts-Klinik in das Krankenhaus zu Allerheiligen vorgetragen und zur Berathung gestellt. Der Kurator der hiesigen Universität, Hr. Ober-Regierungsrath H. e. n. k. e., hatte sich nämlich im Auftrage des Kultusministers mit dem gedachten Vorschlage an den Magistrat gewendet, welcher die Sache der Hospital-Direktion überwies. Dieser holte zunächst das Gutachten des ersten Hospital-Arzt, Hrn. geh. Medizinalrath Ebers ein, wonach die Vereinigung der Universitäts-Klinik mit dem Allerheiligen-Hospital vom höheren wissenschaftlichen Standpunkte aus wohl wünschenswerth, die Unabhängigkeit des städtischen Hospitals aber dadurch erheblich gefährdet erscheint. Die Kommission des Gemeinderathes erklärte sich mit der Hospital-Direktion darin einverstanden, daß die Selbstständigkeit des Hospitals zu wahren und die aus der Verlegung der Klinik in dasselbe erwachsenden Mehrkosten durch die Staatskasse zu decken seien. Demgemäß soll die Aufnahme nur gegen eine jährliche Entschädigung von 2200 Thlr. bei Abschließung eines Kontraktes auf 6 Jahre mit dreijähriger Kündigungsfrist erfolgen. Nachdem der Vorsitzende die allgemeinen Gesichtspunkte der vorliegenden Sache angegeben und der Hr. Bürgermeister C. w. a. n. g. e. r erklärt hatte, daß der Magistrat vornach die Ansicht des Gemeinderathes im Allgemeinen zu hören wünsche, beschloß die Versammlung, mit dem Kuratorium der Universität kommissarische Verhandlungen anzuknüpfen, und ernannte ihrerseits den Vorsitzenden, Herrn Justizrath Gräff, sowie die Gemeindeverordneten, Herren Dr. Gräber, Dr. Kalkstein und Kaufmann Wothmann zu bevollmächtigten Kommissarien.

*** Breslau, 10. Oktober.** [Versuchte Brandstiftung.] Am 10. d. M. beim Öffnen der äußern Versatz-Läden des Schaufensters von der Spielwaaren-Handlung Ring Nr. 33 bemerkte man, daß zwei Fächer dieser Läden angebrannt, und von einem dritten Fache ein Stück ausgebrochen worden war. Es erscheint unzweifelhaft, daß hier eine Brandstiftung beabsichtigt worden ist.

× Breslau, 10. Oktober. [Die Reise des Kaisers von Oesterreich betreffend.] Heute Abends oder morgen am Tage langt der Kaiser von Oesterreich in Krakau an. Er hat seinen Weg nicht durch Schlesien, sondern durch Galizien genommen. Ein Theil seines Gefolges ist schon gestern über die Oberschlesische Bahn nach Krakau vorangegangen.

Biennitz. [Entdeckter Kassendieb.] In Folge der eingeleiteten polizeilichen Untersuchung über den Kassendiebstahl im hiesigen Haupt-Steueramte ist bereits der

*) Anm. d. Red. Im Interesse der Auswanderungslustigen fügen wir hier folgende Mittheilungen des C. B. bei:

In diesen Tagen wird die „deutsche Kolonisationsgesellschaft für Mittel-Amerika“ den ersten Schritt zur thatsächlichen Verwirklichung ihres Projektes thun, indem sie eine Kommission zur näheren Untersuchung des Landes und zur Vorbereitung der Kolonisation absendet. Der Freiherr A. v. Bülow ist als Mitglied der Kommission ernannt und wird sich demnächst in Hamburg nach Greytown einschiffen.

Am 8ten Abends hielt der „Berliner-Central-Verein für Auswanderung und Kolonisation“ seine gewöhnliche öffentliche Monats-Sitzung. Nach Mittheilung des Monatsberichtes ergriff Herr v. Bülow das Wort, um die Auswanderungs- und Kolonisations-Frage im Allgemeinen zu beleuchten. Der Redner will keine Auswanderung ohne Kolonisation, keine Staatskolonien, aber Schutz und Fürsorge des Staates durch Gesetze, durch Staats-Institute und Behörden (Auswanderungs-Amt). Der Staat solle den Impuls zur Kolonisation geben, an der Nation sei es dann, durch Vereine und Aktiengesellschaften dieselbe zu fördern. Dann könne die Kolonisation für den Staat dieselbe Bedeutung erhalten, wie das lebende Heer, das man ja als ein Mittel zur Hebung der Industrie betrachtet. Nachdem der Redner noch Vorschläge für eine Organisation u. der Auswanderungs- und Kolonisations-Behörde und Vereine mitgetheilt, erwähnt er kurz des Kolonisations-Projektes für Mittelamerika, in dessen Interesse er demnächst nach jenem Lande gehen wird. — Nach einigen Bemerkungen eines Hrn. Schmidt über die Verdienste des Naturforschers Dr. Reichardt nahm Hr. Kerst (einst Mitglied des Reichshandelsministeriums) das Wort, um über die Staaten am Uruguay einige auf Kolonisation bezügliche Mittheilungen zu machen. Diese Länder eignen sich, — wie die blühende deutsche Kolonie San Leopoldo und die eben aufstrebende San Francisco beweisen, — in Hinsicht des Klimas, Fruchtbarkeit, Kommunikation und ihrer Lage zum Welthandel vorzüglich für eine Kolonisation von Deutschen. Mittel-Amerika sei für Deutschland verloren, seitdem die Interessen Englands und Nordamerikas ihren Fuß dorthin gesetzt. Der Redner nennt die Auswanderung eine Sache der nationalen Handelspolitik und will die von ihm vorgeschlagene Kolonisation am Uruguay, die an der Mündung des Rio Negro zu beginnen sei, unter den Schutz des Zollvereins gestellt wissen. Die Schiffe der deutschen Flotte könnten vorerst zu einer Paket-Linie nach den La Plata-Staaten dienen. Hr. Kerst hat sich länger in den von ihm geschilderten Ländern aufgehalten und kennt sie genau; sein Vortrag war daher eben so interessant wie beachtenswerth.

Dieb, in einem hiesigen mehrmals bestraften Korrigenden, ermittelt und die weitere Untersuchung der königl. Staatsanwaltschaft übergeben worden.

Δ Reife, 9. Oktober. [Rekruten. — Zur Sonntagsfeier. — Gesangsverein.] Unsere Friedrichstadt ist jetzt nach dem Eintreffen der zum Ersatz für die abgegangenen Reservemannschaften einberufenen Rekruten wieder sehr lebhaft geworden; täglich sieht man die junge Mannschaft auf dem Wilhelmshöhe die Elemente der militärischen Exercitien üben, wozu in der ersten Zeit vorzugsweise gymnastische Bewegungen gehören, welche einen freien Gebrauch der Gliedmaßen befördern sollen und ist es nicht uninteressant, diese den Laien oft überraschenden Übungen zu beobachten. Rekruten-Transporte nach andern Garnisonen passiren die Stadt in geordneten, zu Dreien abgetheilten Reihen. — Wie wir vernehmen, sind zur Zeit der Mobilmachung, als die Festung verproviant wurde, die Kellerräume des Gymnasiums zur Unterbringung von Fässern mit Wein, Essig u. dgl. Seitens des königlichen Proviantamtes benützt worden. Morgen soll eine ziemlich bedeutende Quantität dieser für Kriegszwecke bis jetzt aufbewahrten Getränke u. öffentlich versteigert werden. — Am jüngst verflossenen Sonntage ist hier eine Modifikation in Ansehung der Sonntagsfeier vor sich gegangen; während bisher des Sonntags Nachmittags jeder gewerbliche und Handelsverkehr von 2 bis 4 Uhr streng untersagt war, sind diesmal die Verkaufsstellen bis 3 Uhr Nachmittags geöffnet gewesen. Auch Inskünftige soll an Sonn- und Festtagen hier des Nachmittags der bürgerliche Verkehr nur von 3 bis 4 Uhr zu ruhen haben, da der bisherige Sonntag-Nachmittags-Gottesdienst in der hiesigen evangelischen Stadtpfarrkirche aufgehört hat. — Unser Männergesangsverein wird vom 11. d. M. ab seine Übungen nicht mehr im Freien, sondern im Winterlokal abhalten.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Interessante Rechtsfälle.

Nr. 13. Der Aussteller eines Wechsels kann dem Inhaber desselben den Einwand, daß er von dem Acceptanten befriedigt, und der Protest nur zum Schein aufgenommen worden, im Wechselprozeß nicht entgegensetzen.

Die Societäts-Handlung B. und S. in Magdeburg zog am 21. April 1849 unter ihrer Firma einen, zwei Monat a dato zahlbaren Wechsel über 3000 Mark Hamburger Banko an die Ordre von M. auf den Kaufmann K. in Hamburg. Die Tratte ging durch Giro auf den Kaufmann A. daselbst über. Sie wurde von dem Begogenen acceptirt, bei Verfall jedoch Mangels Zahlung gegen denselben protestirt. A. nahm an die Ausstellerin den Wechselregreß. Die Verklagte wandte ein, Kläger habe von dem Acceptanten Befriedigung erhalten. Der Protest Mangels Zahlung sei nur zum Schein erhoben worden. Beweis: Eid. Der Kläger hielt diesen Einwand für unerheblich, bestritt auch die Thatsache der Zahlung, und schob den Eid der Verklagten zurück.

Die beiden ersten Richter hielten den Einwand für statthaft, und erkannten auf den Eid. Das Obertribunal vernichtete jedoch mittelst Erkenntnisses vom 1. Okt. 1849 das Appellationsurtheil, und verurtheilte den Verklagten. In den Gründen wird ausgeführt: Der Art. 82 der neuen Wechsel-Ordnung, welcher lautet:

Der Wechselschuldner kann sich nur solcher Einreden bedienen, welche aus dem Wechselrechte selbst hervorgehen, oder ihm unmittelbar gegen den jedesmaligen Kläger zustehen.

läßt zwar an sich den Einwand der Zahlung, welchen der Verklagte aufgestellt, als einen aus dem Wechselrechte herrührenden zu. Nicht jede Zahlung ist aber geeignet, die Wechselverpflichtung unbedingt als getilgt erscheinen zu lassen. Es muß eine wechselfähig geleistete, das heißt, eine nach den Vorschriften des Wechselrechts den Wechselschuldner von der Wechselverpflichtung gegen den, von ihm die Erfüllung verlangenden Wechselkläger befreiende Zahlung sein. Daraus ergeben sich erhebliche Beschränkungen in Ansehung einer Zahlungseinrede, die ein Wechselbeklagter dem Wechselkläger mit Wirkung entgegensetzen will, wenn der Einwand durchgreifen soll. Nur diejenige Zahlung wird unbedingt in Betracht kommen, die der Verklagte dem Kläger geleistet hat. Eine von dem Wechselverklagten dem Indossanten des Wechselklägers geleistete Zahlung wird nach dem wechsellrechtlichen Grundsatz „Einwendungen aus der Person des Indossanten sind unstatthaft“ nicht durchgreifen. Ein Rechtsverhältnis zwischen dem Wechselkläger und einem andern Wechselverpflichteten oder einem nicht im Wechselverbande stehenden Dritten, aus dem vielleicht eine Zahlung in Beziehung auf das streitige Wechselgeschäft geleistet worden ist, kann ebenfalls keinen Einwand für den Wechselverklagten zur Ausschließung seiner Wechselverbindlichkeit begründen, wenn der im Besitz des Wechsels verbliebene Kläger nach Form und Inhalt des Wechsels der Wechselgläubiger geblieben, und die Verpflichtung des Wechselbeklagten aus dem Wechsel, nach Inhalt desselben, noch für bestehend zu achten ist. Es fehlt in einem solchen Falle an einem unmittelbar zwischen den streitenden Parteien entstandenen Rechtsverhältnisse, dem die Wirkung beigelegt werden könnte, daß, ungeachtet des dem Kläger verbliebenen Besitzes des Wechsels, die Wechselverbindlichkeit des Verklagten dennoch für getilgt erachtet werden müßte. Dieses Erforderniß eines solchen unmittelbaren Rechtsverhältnisses ist zur Begründung der Einrede der Zahlung, als einer wechselfähig geleisteten, die Aufhebung der Wechselverbindlichkeit zur Folge habenden Zahlung, in gleicher Weise notwendig, als solches der Art. 82 der Wechselordnung in dem zweiten Satze ausdrücklich für alle Einreden verlangt, die nicht aus dem wechsellrechtlichen Verhältnisse hergeleitet werden. Demnach stellt sich hier der von den Verklagten nicht aus ihrem Verhältnisse zum Kläger unmittelbar, vielmehr aus der Stellung des Klägers zum Acceptanten hergenommene, durch den Protest Mangels Zahlung und den Besitz des Wechsels beim Kläger entkräftete Zahlungs-Einwand als hinfällig, und die zweite Entscheidung als nicht begründet dar. Das Urtheil muß vernichtet werden. In der Sache selbst ist die wechselfähige Verurteilung der Verklagten aus dem gültigen Wechsel, und demgemäß die Abänderung des ersten Urtheils gerechtfertigt. (Entscheidungen des Ober-Tribunals Bd. 19, S. 266.)

Sicherm Vernehmen nach ist jetzt der Konflikt zwischen dem den Schuhmannschaften gegebenen Befehl, vor Gericht den Helm aufzubehalten, und der Ansicht einiger Vorsitzenden der Gerichtsabtheilungen, welche hierin eine Verletzung der Ehrfurcht vor dem Gericht sahen, höheren Orts dahin entschieden worden, daß die Schuhmänner vor Gericht den Helm aufbehalten sollen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

[Rübenzucker-Fabrikation in Frankreich.] Der Seitens der Steuer-Verwaltung in Frankreich herkömmlicherweise veröffentlichte Ausweis über die Erzeugung und den Verbrauch von Runkelrübenzucker in der Campagne 1850/51 führt 304 in 17 Departements in Betrieb gewesene Fabriken auf, welche 1,523,022 Zolcentner Zucker, also durchschnittlich etwa je 5000 Centner fabrizirt haben. Im Durchschnitt sind daher nach der Annahme, daß 15 Centner Rüben einen Centner Zucker geben, in jeder Fabrik etwa 75,000 Centner Rüben verarbeitet worden.

Im Zollvereine haben in der Campagne 1849/50 148 Fabriken 11,525,671 Centner Rüben auf Zucker verarbeitet. Durchschnittlich hat daher jede Fabrik etwa 77,000 Centner Rüben verbraucht. Im Durchschnitt ist daher die Größe der französischen Zuckerfabriken der der zollvereinsländischen ziemlich gleich.

Ueber die französische Rübenzucker-Fabrikation sagt ein französisches Blatt: Die einheimische

Zuckerfabrikation hat, wie schon seit geraumer Zeit vorauszusehen war, die Kolonialproduktion überflügelt. Die gesammte über 76 Millionen Kilogramme betragende Quantität des im Mutterlande erzeugten Zuckers ist, was sehr bemerkenswerth, in den innern Verbrauch gekommen. Nun haben aber unsere vier Zuckerkolonien in 1850 für unsern Verbrauch nicht mehr als 65½ Millionen nach Frankreich verführt, und es scheint zweifelhaft, ob die Einfuhr von dort huer beträchtlicher sein wird. Ueberdies ist die Zahl unserer Zuckerfabriken in fortwährender Zunahme begriffen, welcher Umstand sich übrigens, laut der statistischen Karte, welche in der Londoner Ausstellung in einer der Kolonialwaarenzellen hängt, nicht bloß in Frankreich, sondern auch in den andern europäischen Ländern bemerklich macht. Auf gedachter Karte figuriren nämlich alle in den europäischen Ländern vorhandenen Runkelrübenzuckerfabriken, und man sieht mit Erstaunen, welchen Umfang die einheimische Zuckerindustrie in Europa gewonnen, und welche tiefe Wurzeln sie geschlagen hat.

In Frankreich wird vom 1. Januar 1852 folgende Steuer vom Zucker erhoben. Der Zolcentner reiner einheimischer Zucker entrichtet 25 Franks, also etwa 6½ Thlr. Zucker aus den französischen Kolonien zahlt für die nächsten 4 Jahre pro Zolcentner 3 Franks weniger, als einheimischer Zucker. Fremder Zucker entrichtet pro Zolcentner 5½ Franks, d. h. etwa 1½ Thlr. mehr, als einheimisches Fabrikat.

[Mittel, Fleisch lange frisch zu erhalten.] An vielen Orten, besonders auf dem Lande, müssen sich die Hausfrauen, aus Mangel einer Metzgerei, oft auf eine ganze Woche mit ihrem täglichen Fleischbedarfe versehen. Dieser Vorrath nun läßt sich am sichersten in frischer, gut abgerahmter Sauermilch 8 bis 14 Tage so vortreflich erhalten, daß es nicht nur am Geschmacke nicht verliert, sondern sogar noch zarter und schmackhafter wird. Man bebiene sich eines neuen, reinen und gut glasierten Topfes, lege das aufzubewahrende Fleisch hinein und übergieße es dann mit Sauermilch dergestalt, daß alles Fleisch von derselben bedeckt ist. Alle zwei Tage kann man sie erneuern und die abgegoßene den Schweinen reichen. Vor dem Verbräuche des Fleisches wäscht man die in der Milch gelegenen Stücke ein paar Mal in frischem Wasser ab und verwendet sie, nach Belieben, zum Kochen oder Braten. — Auch alles geschlachtete und rein gepuhte Federvieh läßt sich auf gleiche Weise vortreflich aufbewahren.

(Wochenbl. d. landw. V. zu Salzburg.)

[Nahrungswert von Cerealien.] Das königl. Landes-Oekonomie-Kollegium hat kürzlich Veranlassung gehabt, sich mit dem Nahrungswerte unserer gebräuchlichsten Cerealien zu beschäftigen. Da die Nahrungspflanzen selbst nach Alter, Boden, Klima u. in dem Werthe schwankend sind, so läßt sich hier etwas Positives, überall Geltendes unmöglich bestimmen. Doch wird in runden Zahlen folgende Scala der Äquivalente sich der Nichtigkeit am meisten nähern. Als Einheit gleich 100 ist der Reis, der wirklich eins der allerschlechtesten Nahrungsmittel bildet, angenommen, so daß 100 Pfund Reis z. B. so viel Nahrungsfähigkeit haben, als 60 Pfund Weizen oder 28 Pfund Erbsen u. s. w. Auch ist der durchschnittliche Stickstoffgehalt zu Grunde gelegt. Hiernach ist Reis gleich 100, Weizen gleich 60, Roggen gleich 80, Gerste gleich 68, Hafer gleich 63, Erbsen gleich 30, Erbsen gleich 28, Bohnen gleich 26, Kartoffeln gleich 324, schlechte gleich 400, Mohrrüben gleich 398, Weizenmehl gleich 43, Buchweizen gleich 57, Weizenheu gleich 104, Kleeheu gleich 78, Haferstroh gleich 400, Weizenstroh gleich 451, Gerstenstroh gleich 490, Roggenstroh gleich 549.

[Versicherungen.] Die Continens- (Lebens-) Versicherungsgesellschaften in Frankreich sind seit einigen Monaten daselbst sehr in Mißkredit gerathen. Mehrere pariser Gesellschaften hatten sich statutenwidrige Handlungen zu Schulden kommen lassen, so daß die um so wichtigere Angelegenheit, als es sich dabei um die Ersparnisse der ärmeren und Mittelmassen im Betrage von mehr als 200 Mill. Francs handelt, selbst in der gesetzgebenden Versammlung zur Sprache gekommen, und die Regierung aufgefordert worden war, die Sache zu untersuchen und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Die erste Folge davon war, daß zwei der Direktoren der Prévoyance, im Begriff sich aus dem Staube zu machen, verhaftet wurden. Später wurde der Direktor der Lebensversicherungsgesellschaft l'Equitable und der der Caisse des Ecoles et des familles Herr de Monty verhaftet, und die Bureau gerichtlich versiegelt. Kurz darauf fanden zwei gerichtliche Untersuchungen in den Bureaux der Providence des enfants und der Minerva statt, und ihre Lokale wurden ebenfalls versiegelt. Infolge dieser Ereignisse sind von den 18 pariser Gesellschaften nur noch 6 in ungestörter Verwaltung geblieben. Es sind dies die Caisse paternelle, die Nationale, der Phenix, die Concorde, der Conservateur und die Economie.

* Breslau, 10. Okt. [Produktenmarkt.] Das Wetter ist heute sehr klar, der Landmann hat nun die schönste Zeit, die Wintersaat zu bestellen. — Der heutige Getreidemarkt war ziemlich so als gestern, da noch besonders die Zufuhren nicht reichlich waren; die heutige Post bringt die Nachricht von andern Handelsplätzen, daß es mit Roggen und Spiritus ruhiger geworden, wodurch unsere hiesigen Spekulanten etwas zurückhaltender geworden, und man konnte heute an der Börse nicht so leicht auf Lieferung verkaufen, als gestern. Weizen blieb heute für Sachsen und Niederschlesien gefragt, und es fanden sehr gute Qualitäten willig Käufer zu eher besseren Preisen; man bewilligte für weißen Weizen 60–67 Sgr., und für gelben 58 bis 64 Sgr., Roggen fand ebenfalls guten Abzug und man bezahlte 50½–55 Sgr., eine Partie, 87 Pfd. wiegend, holte sogar 56½ Sgr. Gerste bleibt gefragt, es blieb jedoch manches unverkauft, weil Inhaber zu hohe Forderungen machten, 40½–44 Sgr. wurde angelegt. Hafer fest und von 24½–26½ Sgr. bezahlt. Erbsen ganz ohne Angebot, 46–50 Sgr. würde bezahlt werden.

Esssaaten erlitten keine Veränderung, bezahlt wurde Rapz 70–73 Sgr. und Sommer-Rübsen 50–56 Sgr. — Für Feinsaat bleibt die Frage gut und es wird dafür 60–70 Sgr. bezahlt.

In weißer Kleeaat bleibt das Geschäft träge, und dürfte sich auch nicht besonders beleben, der Landmann zeigt wenig Neigung, solchen jetzt zu dreihen, da ihn die Feldarbeiten sehr in Anspruch nehmen und außerdem eine kältere Zeit abwarten will, wo ihm das Dreihen der Kleeaat leichter wird. Man bezahlte heute für weiße Saat 6–11½ Rtl.; nach rother wird sehr gefragt, doch aber nichts zugeführt, 8–13 Rtl. bleibt zu bedingen.

Die theuren Preise des Spiritus veranlassen den Konsumenten, vorsichtiger zu Werke zu gehen, derselbe kauft nur das Nöthigste und weist bei Offerten alles zurück, in der Hoffnung, später billiger anzukommen. Aus diesem Grunde treten in einem Tage solche Schwankungen ein, daß oft Spiritus um 10–15 Sgr. auf- und rückwärts geht. Heute war des Morgens 9½ Rtl. Gld., an der Börse konnte man dazu ankommen. Auf Lieferung pr. Frühjahr ist heute nichts gehandelt, à 10 Rtl. könnte man wohl kaufen.

Rübsel macht sich fester und es ist unter 10 Rtl. sowohl loco als Lieferung nichts zu haben. In Rint kam heute kein Geschäft zu Stande. Preise sind fest.

Wasserstand.

Oberpegel. Unterpegel.
Am 10. Oktober: 16 Fuß 5 Zoll. 3 Fuß 10 Zoll.

Berlin, 9. Oktober. Weizen loco 56–60 Rtl., schwimm. 88–89 Pfd. weißbunt Graud. 59 bez. Roggen loco 49–51 Rtl., schwimm. 6 Lbd. 86–88 Pfd. zu 49½, 49 und 48½ Rtl. pr. 82 Pfd. gebt. 85½ Pfd. neuer 51½ bez. pr. Okt. 49½–48½ Rtl. verk. 48½ Br., 48½ G. pr. Okt.-Nov. 48½–48 Rtl. verk. 48 Br. 47½ Gd. pr. Frühj. 1852 49½–48½ Rtl. verk. 49 Br. 48½ Gd. Große Gerste 37–40 Rtl. Hafer loco und schwimm. 25–26 Rtl., pr. Okt. 25 Br. 24 Gd. pr. Frühj. 1852 50 Pfd. 25½ bez. Rapssaat, Winter-Rapz 67–66 Rtl., Winter-Rübsen 66–65 Rtl., Sommer-Rübsen 54 Rtl., gestern und heute für W.-Rapz und W.-Rübsen im Verb. 65½–66 u. etwas darüber bez., kleine Partien halb Rapz halb Rübsen zu 66½ und 66½ begeben. Rübsel loco 10½ und ¼ Rtl. verk. 10½ Br. 10½ Gld. pr. Okt. 10½ bez. u. Br. 10½–½ Gd. Spiritus loco ohne Faß 22½ Rtl. verk., mit Faß 22 Rtl. verk.

Stettin, 9. Oktober. Weizen 89 Pfd. schles. pr. Frühjahr 56 Rtl. Gld. Roggen stille, 82 Pfd. pr. Okt. 48½ Br., 48½ Rtl. Gld., Okt.-Nov. 48 bis 47½ bez., 48 Br., Frühjahr 48½ Gld., 49 Br. Gerste Oderbr. loco 37 Rtl. bez. Hafer 52 Pfd. pr. Frühjahr 24 bez. Rübsel fest, pr. Okt. 10 bez. und Gld. Okt.-Nov. 10 Rtl. bez. und Gld., Dez.-Jan. 10½ bez.,

März-April 10½ Gld. Spiritus gefragt, loco ohne Faß 15½–¼ pSt. bez., mit Faß 15½ bis ¼ pSt. bez. pr. Nov.-Dez. 16 bez., Frühjahr 15½–½ bez., 15½ pSt. Gld. Rint loco 4 Rtl. 6½ Sgr. Br., 4 Rtl. 6 Sgr. Gld.

* Breslau, 10. Okt. [Plenaritzung des Gewerbe-Raths.] Zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Handels-Abtheilung ist Herr Kaufmann Laßwitz gewählt. Es wird davon der königl. Regierung die vorgeschriebene Anzeige gemacht werden. — Die Austrittserklärung des zeitigen Mitgliedes Herrn Devreux gelangt zur Kenntniß der Versammlung.

Hierauf wird ein Erinnerungsschreiben an den Gemeinde-Vorstand, wegen endlicher Konstitution des Gewerbe-Raths vorgelesen und angenommen. Der Gewerbe-Rath bittet unter Hinweisung auf den Umstand, daß die Bestätigung der gewählten Mitglieder gedachter Behörde längst erfolgt ist, höhern Orts auf Beschleunigung der Einführung in ihr Amt zu dringen. Dabei kommt zur Erwägung, wie viele Streitigkeiten im Gewerbe-Rath vor das Forum der Versammlung gebracht werden, welche eigentlich zur Kompetenz des Gewerbe-Raths gehören.

Auf den Wunsch des Magistrats soll demselben mitgetheilt werden, wann die nachgewählten Mitglieder des Gewerbe-Raths installiert worden, daß aber nochmalige Neuwahlen in diesem Jahre nicht erforderlich sind.

Eine Beschwerde des Herrn Kaufmann Riegner führt zu lebhaften Debatten. Herr Riegner gab seinen 15jährigen Bruder Fritz, jüdischen Glaubens, bei dem Gutmachermeister Drechsler in die Lehre. Die Zinnung der hiesigen Gutmacher verweigerte dem jungen Manne die Aufnahme, weil er ein Jude sei. — Von Seiten des Lehrherrn steht ihm kein Hindernis entgegen, und der Beschwerdeführer erfordert nun die Entscheidung des Gewerbe-Raths. — Der Vorsitzende meint, daß die Beschwerde an den Magistrat, als die nächste vorgesetzte Behörde der Innungen, zu richten sei. Dagegen erklärt der Schriftführer mit Bezugnahme auf § 2 der Verordnung vom 9. Februar, dem Gewerbe-Rathes siehe allerdings die Aufsicht über Annahme und Behandlung der Lehrlinge zu. Doch solle die Versammlung zunächst die Ansicht des Magistrats einholen. Herr Sohn führt diejenigen Stellen des U. L. R. an, welche zu Gunsten des Beschwerdeführers sprechen. Herr Haselbach theilt mit, die Gutmachergesellen würden dem angenommenen Andersgläubigen durch ihre wohlorganisirten Verbindungen jederzeit die Möglichkeit abschneiden, in irgend einer Werkstatt ein Unterkommen zu finden. Schließlich genehmigt die Versammlung den Antrag des Schriftführers.

In dem Gewerbe-Rath zwischen den hiesigen Schmieden und einem Schlossermeister sind die Vorsteher der Schlosser-Zinnung, trotz gehöriger Vorladung vor der Handwerker-Abtheilung nicht erschienen. Die Versammlung beschließt nunmehr einen außerhalb der Zinnung stehenden Meister, behufs näherer Instruktion über den streitigen Gegenstand zu zitiern.

Die Polizei-Anwaltschaft überreicht eine Denunziation gegen den Brunnenmacher Krause, welcher eine hölzerne Erdrinne gelegt und dabei so ziemlich den halben Rur geliebt hatte und befragt die Versammlung, ob dieses Geschäft lediglich den Zimmerleuten zustehe. Das Gutachten der Handwerker-Abtheilung wird acceptirt, wonach Brunnenmacher zu Dielungen irgend welcher Art nicht befugt sind.

Die Gerber-Zinnung beschwert sich über den Lackfabrikanten Herrn Adler, weil derselbe das Gerbergeschäft mit Hilfe von Gesellen betreibe. Es wird nach dem Gutachten der Handwerker-Abtheilung dahin entschieden, daß Herr Adler, welcher sein Geschäft bereits vor Erlaß des Gesetzes vom Jahre 1845 etablirt hatte, in seinen Rechten nicht verdrängt werden könne. — Herr Sohn rügt unter Bezugnahme auf die Geschäftsordnung die Verweisung dieses Gegenstandes an die gedachte Abtheilung.

Herr Konditor Ringelmann zu Bernburg beansprucht eine beglaubigte Abschrift von dem Beschlusse des Gewerbe-Raths, dem zufolge die Bäcker nur diejenigen Backwaren führen dürfen, welche mit Anwendung von Hefen bereitet sind. Ungeachtet des von mehreren Seiten erhobenen Widerspruches soll ihm dieselbe in der gewünschten Weise ertheilt werden.

Auf den Antrag des Schriftführers beschließt die Versammlung, an den Bestrebungen zur Veranstaltung einer Gewerbe-Ausstellung für die Provinz Schlesien im kommenden Jahre Theil zu nehmen und ermächtigt den Vorstand, sich deshalb mit dem hiesigen Gewerbe-Verein in Verbindung zu setzen.

§ Breslau, 10. Okt. [Kaufmännischer Verein.] Die gestrige Versammlung beschäftigte sich zunächst mit der Bekanntmachung der Armen-Direktion in Betreff der Straßenbettelei, von welcher namentlich die Inhaber offener Verkaufsläden heimge sucht werden. Es wurden mehrere Vorschläge zur Abhilfe des beregten Uebelstandes gemacht, ohne daß jedoch das gewünschte Resultat erzielt werden konnte.

Hierauf theilte der Vorsitzende die von der Kommission entworfene Petition an die Handelskammer, um Abänderung der Verordnung bezüglich des Betriebes mit Gistwaaren, mit. Das Gesuch führt den Nachweis, daß jene Verordnung in ihrer Ausdehnung nicht zeitgemäß und schwer durchzuführen sei, und geht die Handelskammer darum an, bei dem Ministerium eine zweckentsprechende Aenderung derselben auszuwirken.

Zu diesem Zwecke schlägt der Verein vor, vorzuschreiben: 1) daß die unter Abschn. 2a aufgeführten direkten Giste, ausschließlich der Farben, in besonderen Schränken oder Behältnissen sorgfältig verschlossen gehalten würden und diese nur gegen Gistscheine verabsolgt werden dürften, und 2) daß die unter Abschn. 2a aufgeführten Farben ebenfalls sorgfältig verwahrt und getrennt von anderen, namentlich epharen Waaren gehalten werden müßten;

daß jedoch gestattet sei: a) diese Farben in kleinen Quantitäten auch im Verkaufslokale zu halten; b) sie auch in festen Papierhüllen und an zuverlässige Personen verabreichen zu dürfen und c) daß bei deren Verkauf von der Ausstellung von Gistscheinen gänzlich abgesehen werde.

Die Vorlage der Kommission erhielt die Zustimmung des Vereins und wird demnachst an die hiesige Handelskammer abgehen. Gleichzeitig soll das Gesuch zur Kenntniß einzelner Mitglieder auswärtiger Handelskammern gebracht werden, um dasselbe auch dort zum Gegenstande einer Eingabe an den Handelsminister zu machen.

Für den bevorstehenden Winter ist dem Vereine eine Reihe interessanter Vorträge handelspolitischen Inhalts von einem bekannten Nationalökonom in Aussicht gestellt worden. Das Nähere wird der Vorstand noch in Erwägung ziehen und den Mitgliedern seiner Zeit mittheilen.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Die Frequenz der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 28. Sept. bis 4. Okt. d. J. 13572 Personen und 40866 Rtlr. 3 Sgr. 3 Pf. Gesamt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport u., vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Haupt-Kontrolle.

Mannigfaltiges.

— (Innsbruck, 4. Oktober.) Im Dezember v. J. wurde in Bregenz ein hübscher, junger Mann von 26 Jahren angehalten, der sich durch keine Reiseurkunde legitimiren konnte. Er gab sich für einen Handlungsreisenden aus und machte mehre Angaben rücksichtlich seiner Heimath, Reisezwecke u. dgl., die sich aber nach den gepflogenen Erhebungen sämmtlich als falsch herausstellten, was ihn jedoch zu keiner Aenderung seiner Aussagen zu bewegen vermochte, sondern unumwunden erklärte, er werde so lange im Arreste bleiben, bis ihm ein Paß nach Amerika verabsolgt werden würde. In dieser Verlegenheit kam man auf den Einfall, sein Porträt d. guerrotopiren und vervielfältigen zu lassen und den Polizei-Direktionen Deutschlands mitzutheilen. Dies wirkte und hatte zur Folge, daß er in Preußen als ein zum Tode verurtheilter Mörder erkannt wurde, der am Tage vor der Vollstreckung des Urtheils entkommen war. Die preuß. Regierung hat die Auslieferung des Verbrechers requirirt und die Verhandlung darüber ist eben jetzt im Zuge.

— (Eine Uhr, die sich selber aufzieht.) Der seit Jahren im Bau von Thurm-Uhren rühmlichst bekannte Hof-Uhrmacher Gärtner in Döberan hat eine Uhr angefertigt, wie sie bis jetzt noch nicht da gewesen ist. Das Gewerk dieser Uhr besteht nämlich nur aus zwei Rädern und einem Getriebe. Auch braucht dieselbe nicht aufgezogen zu werden. Das besorgte das Schlagwerk allein beim Schlagen, und letzteres selbst wird nur alle acht Tage aufgezogen. Diese Uhr hat zwei große Vortheile. Zum Ersten braucht das Gewerk gar nicht beim Aufziehen angerührt zu werden, und es kann Jahre lang ungestört fortgehen. Zum Anderen

besteht das Werk aus ungleich weniger einzelnen Theilen, wird also auch weit weniger der Verbesserung bedürfen. Wir wünschen dem Uhrkünstler zahlreiche Bestellungen als verdienten Lohn seiner Mühe, und bedauern dabei nur das Eine, daß diese Erfindung sich nicht auch auf die Taschenuhren bezieht. Denn welcher Mann nach der Uhr vergäße nicht zuweilen seine Uhr aufzuziehen und die Kette oder Feder dabei zu sprengen, wenn er mit dem Uhrschlüssel, anstatt rechts herum, links herum dreht — kein Wunder in dieser verkehrten Zeit.

— (Eine Universal-Heizungsmethode.) Ein Amerikaner stellt das Projekt einer Universal-Heizungsmethode für große Städte auf. Mittels einer unterirdischen Heizung will er mitten im Winter eine milde Temperatur erzeugen, so daß Jeder trockenen und warmen Fußes durch die Straßen wandeln könne. Er verbaut alle Schornsteine, um den Rauch der Oefen durch die Gassen und Kanäle der Städte unterirdisch zu leiten. Die gesammte Rauchmasse soll dann vor der Stadt in einem riesigen pyramidenförmigen Rauchfang, der zugleich als allgemeine Rauchkammer benutzt wird, aufsteigen. Die erste Stadt, welche sich dieses Projektes bemächtigen würde, solle den Namen „heiße Stadt“ (Hottown) führen, und er berechnet, daß ihr „italienisches Klima“ dann alle Brustfranke von nah und fern herbeilocken werde.

— (Paris.) Man hatte gemeldet, daß die Damen der Hallen den 25. I. M. dem Präsidenten der Republik einen Ball geben sollen. Dieser Ball wird aber nicht stattfinden. Der Empfang, welcher den Damen der Halle einige Tage nach der Grundsteinlegung im Elisee geworden, scheint sie nur mittelmäßig befriedigt zu haben. Es scheint nämlich, daß diese Damen auf ein Diner gerechnet, und daß der Emball, welcher ihnen geboten worden, sie gerade nicht zu bewegen scheint, sich ihrerseits große Kosten zu machen. — Ein sonderbares Ereigniß fand dieser Tage bei einem Pariser Leichenbegängniß Statt. Die Arbeiter der Association der Gutmaacher, begleiteten einen ihrer Kameraden zu Grabe. Man war bis zum Boulevard Bonnes-Nouvelles gelangt, als Herr Thiers vorüberging, der noch nie so gesund und behaglich aussah, als seit seiner letzten Badefur in den Pyrenäen. Als Hr. Thiers die Zahl der die Leiche Begleitenden gewahrte, erkundigte er sich bei den Umstehenden nach dem Namen des Todten. „Bürger (citoyen) Thiers, gab ihm ein Arbeiter zur Antwort, wir begraben einen socialistischen Vagabunden.“ Da zog Hr. Thiers den Hut ab und grüßte unermüdetlich die ganze Länge des Zuges hinab; und alle Umstehenden lachten, als sie die Artigkeit des Mannes erblickten, welcher das Wort „vile multitude“ erfunden!

[1658] **Entbindungs-Anzeige.**
Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Marie, geb. Müsschel, von einem gesunden Knaben beehrt sich, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen:
Petersohn, Post-Rath.
Breslau, den 10. Oktober 1851.

[3447] **Entbindungs-Anzeige.**
Die heut Morgen 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Rosalie von einem munteren Knaben beehrt ich mich hierdurch Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Breslau, den 10. Okt. 1851.
J. Hünslin.

[3441] **Entbindungs-Anzeige.**
Meine geliebte Frau Clementine, geb. Scheder, wurde diesen Morgen um 1/9 Uhr von einem munteren Knaben glücklich entbunden, was ich meinen Anverwandten und Freunden statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzeige. Breslau, den 10. Okt. 1851.
Louis Kliche.

[3440] **Entbindungs-Anzeige.**
Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Rosalie, geb. Gahn, von einem munteren Knaben zeigt Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst an:
Dr. Schiller.
Pilschen, den 9. Okt. 1851.

[3446] **Todes-Anzeige.**
Heute früh 10 Uhr starb unser geliebter Sohn und Bruder, der Handlungsdiener Adolph Waeger, im Alter von 26 Jahren an der Lungenentzündung. Um stille Theilnahme bitten die tiefbetrübten Hinterlassenen.
Breslau, den 10. Okt. 1851.

[1669] **Todes-Anzeige.**
(Statt besonderer Meldung.)
Gestern Nachmittag gegen 6 Uhr endete nach kurzem Krankenlager eine Lungenentzündung das Leben unsers theuern, geliebten Vaters, des königl. Hauptmann a. D. Oswald von Basse, in einem Alter von 46 Jahren 4 Monaten. Um stille Theilnahme an dem für uns so schmerzlichen Verluste bitten:
Wilhelmine, verw. von Basse, geb. Klose, mit ihren beiden Töchtern Pauline und Marie.
Gamenz, am 9. Oktober 1851.

[3434] **Todes-Anzeige.**
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Nach mehrjährigen Leiden und 18-wöchentlichem schweren Krankenlager starb heute früh 4 1/2 Uhr meine innig geliebte Frau Johanna, geb. Bayer, im 39. Lebensjahre. Tief betrübt bittet um stille Theilnahme:
Schottstadt, Wirthschafts-Inspektor, nebst 3 unermöglichten Kindern.
Groß-Peterwitz, den 9. Oktober 1851.

Theater-Repertoire.
Sonabend den 11. Okt. Gste Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen.
„Gaar und Zimmermann, oder: Die beiden Peter.“ Komische Oper mit Tanz in 3 Akten, Musik von A. Vorhagen.

[1565] **Im alten Theater.**
Letzte Woche.
Heute den 11. Oktober:
Cyclorama
des Mississippi-Flusses.
Anfang 7 1/2 Uhr. Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.
Billets sind bei den Herren Bote und Bock bis Abends 6 Uhr zu haben.

[1668] Ich wohne jetzt **Gartenstrasse Nr. 18**, neben Liebichs Lokal im Haupteingange, erste Etage.
Joh. Benj. Gaebel,
Disponent der königl. Hof-Musik-handlung
Ed. Bote & G. Bock.

Bekanntmachung.
Unter Hinweisung auf meine Bekanntmachung vom 25. Mai v. J. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Stelle des erkrankten Regierungsraths Kuh, der Regierungsrath Haacke hieselbst als Reichregulierungs-Kommissarius für die beiden Regierungsbezirke Breslau und Oppeln von dem königlichen Ministerio für landwirthschaftliche Angelegenheiten ernannt worden ist, und die Geschäfte übernommen hat.
Breslau, den 9. Oktober 1851.
Der Ober-Präsident der Provinz Schlessen. v. Schleinitz.

[1573] In Folge höherer Anordnung setzt die unterzeichnete Direktion das landwirthschaftliche Publikum davon in Kenntniß, daß bei der Ausführung der hiesigen Drain-Arbeiten die Einrichtung besteht, zu dem Zwecke übersandte Persönlichkeiten — im Allgemeinen dem Arbeiterstande angehörend, zu **Drain-Vorarbeitern** auszubilden. Die Ausbildung erfordert 8—14 Tage; während dieser Zeit tritt der Schüler, welcher eine gute Spate und Rohheute mitzubringen hat, in einen Pacht ein, unterzieht sich in diesem den verschiedenen Arbeiten und theilt mit ihm den Akkord-Lohn. Beim Abgange erhält er ein Zeugniß sowie einen Nachweis über seinen Verdienst hierorts von dem Versuchs-Direktoren, Dr. John, welchem die Ausbildung der Schüler anvertraut ist und an welchen auch die Anmeldungen zu richten sind.
Breslau, den 2. Oktober 1851.
Die Direktion der königl. höheren landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt. Heinrich.

[654] **Bekanntmachung.**
Die bevorstehende **Martini-Messe** wird am 10. November d. J. eingeläutet, und der Aufbau der Messbuden beginnt am 4. November d. J.
Frankfurt a. D., den 6. Oktober 1851. **Der Magistrat.**

[3402] Der alttestamentarische Gottesdienst, welcher durch den Abgang des Herrn Predigers Caro lange Zeit unterbrochen worden ist, wird nun von dem unterzeichneten mit Gottes Hilfe wieder fortgesetzt, und vom Sonntage, den 12. d. Mts., an regelmäßig um 5 Uhr Nachmittags in der Kirche zu St. Trinitatis gehalten werden. Dies allen Israeliten und Christen zur Nachricht, welche an einem solchen Gottesdienste Theil zu nehmen wünschen.
J. C. Hartmann.

Das Fabrik-Lager
von Meidner & Comp. in Breslau,
ist im Besitze derjenigen Muster
in Tüchern und Double-Shawls,
welche in der **Sondener Industrie-Ausstellung** sich des meisten Beifalls zu erfreuen hatten, und offeriren dieselben ihren hiesigen und auswärtigen geehrten Abnehmern zur gefälligen Ansicht.
Meidner und Comp.

En gros und en détail Verkauf:
[3452] **Blücher-Platz-Ecke Nr. 10 und 11, eine Treppe.**

[3451] **Etablissemens-Anzeige.**
Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich **Ritter-Platz Nr. 10** eine **Spezerei-Waaren-, Tabak- und Cigarren-Handlung** eröffnet habe. — Einem geehrten Vertrauen bestens empfehlend, werde ich stets bemüht sein, in reeler und billiger Handlungsweise, ohne besondere Offerten, meinen Herren Konkurrenten auf keine Weise nachzusehen.
Breslau, den 11. Oktober 1851. **August Weigelt.**

[1657] **Eine zinsfreie Wasser-Mühle,**
mit zwei Mahlgängen und einem Spitzgange nebst 120 Morgen gutes Acker- und Wiesenland, nahe der Kreisstadt Glas, ist veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen und Näheres auf frankirte Briefe zu erfahren durch die Expedition des Volksblattes in Glas.

[3444] **Feuerfeste Geldschränke**
aus Berlin stehen vorräthig zum Verkauf bei:
Gotthold Eliason, Reusche-Strasse Nr. 12.

Neues Heiraths-Gesuch.
Ein Wirthschafts-Inspektor, im festen guten Engagement, nicht indimittirt, sucht auf diesem Wege eine Lebensgefährtin.
Mädchen oder Wittfrauen, welche davon Notiz nehmen wollen und etwas Vermögen besitzen, erfahren das Nähere auf die Adresse **P. Z.** poste restante Breslau.
[3436] Der neue Kursus der Religionschule beginnt mit dem 21. d. M. Anmeldungen zur Prüfung und Aufnahme von Schülern finden bei Unterzeichnetem Montag den 13. und Dienstag den 14. d. M. Nachm. von 2—4 Uhr statt.
Breslau, den 10. Oktober 1851. **Galadie Littin, Rabbiner.**

[633] **Bekanntmachung.**
Der Bedarf des unterzeichneten königl. Appellations-Gerichts an Schreibmaterialien und Beleuchtung für den Zeitraum vom 1. Januar 1852 bis 31. Dezember 1854 soll dem mindestfordernden Lieferanten überlassen werden.
Derelbe beträgt jährlich ungefähr:

I. an gestempeltm Papier:
1) Relations-Papier 2 Rieß.
2) fein Brief-Papier 2 „
3) H. Bäten- u. Maschinen-Kanzlei 120 „
4) klein Folio-Kanzlei 8 „
5) gr. Bäten- u. Maschinen-Konzept 6 „
6) H. Bäten- u. Maschinen-Konzept 130 „
7) weiß Alken-Deckel 3 „
8) blau Alken-Deckel 5 „
9) blau Etiquetten 1 1/2 „
10) buntes geglättetes Etiquett-Pap. 4 „
11) groß Bäten-Pack-Papier 5 „
12) klein Bäten-Pack-Papier 7 „
II. Blei- und Rothstifte, circa 48 Stück.
III. Federpfeifen, circa 6500 Stück.
IV. Dinte und zwar:
schwarze circa 250 Quart.
rothe 1 Quart.
V. Bindfaden:
starken circa 290 Pfd.
schwachen 130 Pfd.
VI. Siegelack circa 130 Pfd.
VII. Oblaten:
Nr. 1 circa 44 Schachteln à 100 Stück.
Nr. 2 ca. 480 Schachteln à 100 Stück.
Nr. 3 ca. 40 Schachteln à 100 Stück.
VIII. Lichte:
geoffene circa 48 Stein,
den Stein zu 24 Pfd. u. auf 1 Pfd. 6 Stück.
IX. Brennöl circa 6 Centner.
X. Festzweigen circa 48 Strähnen.

Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf den **30. Okt. d. J. Nachm. 3 Uhr** vor dem Kanzlei-Rath Behnisch in dem Geschäftszimmer des Appellations-Gerichts, eine Stiege hoch, anberaumt, und laden hierzu Lieferung- und kautionsfähige Bieter zur Abgabe ihrer Gebote ein.
Die näheren Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden, und sind vorher in unserm Bureau I. einzusehen, woselbst auch die Proben, nach welchen die verschiedenen Sorten Papier zu liefern sind, zur Ansicht bereit liegen. Die resp. Licitanten haben im Termine selbst Proben mitzubringen, und mit Beziehung darauf ihre Gebote abzugeben.
Breslau, den 25. Septbr. 1851.
Königliches Appellations-Gericht.
Hundrich.

[612] **Bekanntmachung.**
Da in dem am 23. Juni d. J. abgehaltenen Licitations-Termine wegen Veräußerung der auf dem linken Ufer der Stoberbache, in dem zum königlichen Domänen-Amte Carlsmarkt gehörigen Dorfe Alt-Hammer, 2 1/2 Meilen von der Kreisstadt Briesg entfernt, belegenen Baustelle nebst Wasserkrast der im Jahre 1849 bereits abgebrochenen Bretschneidermühle ein annehmbares Gebot nicht erfolgt ist, so haben wir auf Donnerstag den 30. Oktober 1851 Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle, resp. auf dem Domänen-Vorwerkshöfste zu Alt-Hammer vor dem Regierungsrath v. Massow einen anderweitigen Verkaufstermin anberaumt. Der Veräußerungstermin wird Nachmittags 3 Uhr geschlossen. Die Licitationsregeln und Verkaufsbedingungen können von heute ab in unserer Registratur, im königlichen Kreis-Steuer- und Rent-Amte zu Briesg, so wie im königlichen Domänen-Amte zu Carlsmarkt eingesehen werden. Der festgesetzte geringste Kaufpreis beträgt 1520 Rthl. Im Veräußerungstermine muß von dem Bestbietenden sogleich der zehnte Theil des Gebots baar oder in inländischen öffentlichen Papieren nach dem Kurswerth deponirt werden. Der Zuschlag wird, wenn ein entsprechendes Gebot erfolgt, im Termine selbst sofort ertheilt, auch kann die Natural-Übergabe, sobald die Bedingungen gehörig erfüllt sind, sofort bewirkt werden. Breslau, den 25. Sept. 1851.
Königliche Regierung.

Abtheilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.

[1643] Ein noch im gutem Zustande befindlicher Klügel wird zu kaufen gesucht. Offerten unter H. F. poste restante franco Breslau.